Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Bezugspreis: 30 Goldpfennige für den Monat ohne die Postgebühr für Zustellung. Es ist nur Postbezug zulässig | Erscheinungstage: Mittwoch und Sonnabend. Das einzelne Exemplar kostet 5 Goldpfennige, Porto extra

62. Jahrgang | Leipzig, den 24. Mai 1924 | Nummer 45

Die Verhandlungen über den Manteltarif

(Vorläufiger Bericht)

Nach dem Stande der Verhandlungen der Tarifkommission über die Revision des Manteltarifs kurz vor Abschluß dieser Nummer am späten Abend des 22. Mai ist begründete Aussicht vorhanden, daß über die wichtigsten Punkte eine Verständigung der Tarifparteien in freier Vereinbarung zustandekommen wird. Da jedoch die zweite Lesung noch vorzunehmen ist, können Einzelheiten bzw. endgültige Ergebnisse noch nicht berichtet werden.

Die Verhandlungen über den Lohntarif sind zwischen die erste und die zweite Lesung eingeschoben worden, woraus sich eine weitere Verzögerung des endgültigen Abschlusses ergibt, weshalb wir voraussichtlich erst in nächster Nummer darüber werden berichten können.

Die Verhandlungsbasis der diesmaligen Verhandlungen über den Manteltarif war von vornherein eine wesentlich beschränktere als bei früheren Tarifverhandlungen. Die immer noch nicht geklärte wirtschaftspolitische Lage im allgemeinen wie die daraus sich ergebenden unsicheren Rückwirkungen auf das Gewerbe ließen es zweckmäßig erscheinen, zunächst noch von einer grundlegenden Veränderung der tariflichen Rechte und Pflichten Abstand zu nehmen. Infolgedessen beschränkte sich die Antragstellung der beiderseitigen Tarifkontrahenten von vornherein nur auf die wichtigsten grundsätzlichen und materiellen Fragen. Zwar war es nicht zu vermeiden, daß infolge des kurz vor dem Beginn der Verhandlungen erfolgenden Austausches der beiderseitigen Anträge noch einige Nachträge erforderlich wurden, dennoch blieb der Umfang der beiderseitigen Anträge wesentlich hinter jenen bei früheren Tarifberatungen zurück. Trotzdem muß betont werden, daß die Bedeutung einzelner Anträge den ganzen Verhandlungen von vornherein ein sehr kompliziertes und ernstes Gepräge gaben. Zur besseren Beurteilungsmöglichkeit dieser Schwierigkeiten stellen wir nachstehend die beiderseitigen Anträge der Tarifparteien einander gegenüber:

Anträge der Prinzipale

§ 3 Ziffer 1 Satz 1 lautet:

Die Arbeitszeit beträgt wöchentlich 53 Stunden ausschließlich der Pausen.

Ziffer 2 lautet:

Die tägliche Arbeitszeit liegt bei einfacher Schicht in den Stunden von 6 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Ziffer 13 lautet:

Die täglichen Pausen betragen insgesamt mindestens eine halbe Stunde, höchstens zwei Stunden. In Zeitungsbetrieben bzw. Zeitungsabteilungen können die Pausen unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen auch auf eine längere Zeit ausgedehnt werden.

Ziffern 14, 15 und 16 kommen in Fortfall.

Anträge der Gehilfen

Zu § 3 (Arbeitszeit)

Neue Ziffer: Dauernd volle Nachtarbeit in den Stunden von 6 Uhr abends bis 6 Uhr morgens muß nach drei Wochen durch mindestens eine volle Woche Tagesarbeit unterbrochen werden. Diese Tagesarbeit muß in den Stunden zwischen 6 Uhr morgens und 6 Uhr abends liegen.

Ziffer 4: Soweit die Arbeitszeit .... folgende besondere Vergütung zu gewähren: Für die Stunden von 6 bis 9 Uhr abends 20 Proz., von 9 bis 11 Uhr abends 40 Proz., von 11 bis 12 Uhr abends 50 Proz., nach 12 Uhr abends 70 Proz.

Ziffer 5, Zeile 4: Statt eine halbe Stunde wöchentlich: eine ganze Lohnstunde pro Tag.

Als neue Ziffer 14 wird eingefügt:

Bei ausnahmsweiser Verlegung der Mittagspause wird eine Entschädigung nicht gezahlt.

Zu § 4 Ziffer 3:

Der Zeitlohn ist der Stundenlohn, dessen Höhe sich aus dem jeweils geltenden Lohntarif ergibt.

Ziffer 4 Absatz c erhält folgende Fassung:

Verheiratete Gehilfen der Klasse B erhalten 15 Proz.

Verheiratete Gehilfen der Klasse A erhalten 25 Proz.

Ausgelernte erhalten 50 Proz. weniger, als der Tariflohn für die verheirateten Gehilfen der Klasse C beträgt.

Ledige Gehilfen erhalten 15 Proz. weniger als die verheirateten Gehilfen ihrer Altersklasse.

Zu § 5 wird der Ziffer 7 als letzter Satz angefügt:

Wird ein Gehilfe innerhalb der Lohnwoche, in die ein oder zwei zu bezahlende Feiertage fallen, fristlos entlassen, so hat er keinen Anspruch auf Feiertagsbezahlung.

§ 7 Ziffer 2:

Die Absätze 2 und 3 von „außerdem ..... bis ..... ernste Erkrankung" kommen in Fortfall.

Ziffer 3 Absatz b wird gestrichen.

§ 8 Ziffer 2 fällt weg.

Ziffer 14, Zeile 4: Statt eine halbe Lohnstunde: eine ganze Lohnstunde.

Ziffer 15, Zeile 4: Statt eine viertel Stunde: eine halbe Lohnstunde.

Zu § 4 (Entlohnung und Lohnzahlung)

Ziffer 4: Für den Lohntarif gilt die folgende Grundlage:

a) Es ist zu unterscheiden zwischen Gehilfen
   1. im Alter bis zu 21 Jahren Klasse A,
   2. im Alter von mehr als 21 Jahren Klasse B,
   3. Ausgelernte (Gehilfen im ersten Gehilfenjahre in der Lehrdruckerei).

b) Gehilfen der Klasse B erhalten 10 Proz. mehr, Neuausgelernte in der Lehrdruckerei erhalten 10 Proz. weniger, als der Tariflohn für die Gehilfen der Klasse A beträgt.

c) Ferner findet eine Staffelung der Wochenlöhne nach Ortszuschlägen statt usw., wie in der alten Fassung, nur mit der Änderung, statt Mai 1921: 31. März 1924.

Zu § 6 (Arbeit an Sonn- und Feiertagen)

Ziffer 2: Nicht regelmäßige Sonntags- und Feiertagsarbeit wird mit 75 Proz., regelmäßige Sonntagsarbeit mit 100 Proz. und Arbeit an ersten und zweiten Oster-, Pfingst- und Weihnachtsfeiertagen mit 150 Proz. auf den Stundenverdienst entschädigt.

Ziffer 3, Zeile 5: Statt eine halbe Stunde: eine Sonntagsstunde.

Zu § 7 (§ 616 Bürgerliches Gesetzbuch betreffend)

Zu diesem Paragraphen wird beantragt: In Krankheitsfällen Bezahlung der Karenztage und Zahlung der Differenz zwischen Lohn und Krankengeld auf die Dauer von vier Wochen.

Zu § 8 (Überstunden)

Ziffer 1: Die bisherigen Aufschläge werden verdoppelt.

Ziffer 4, Zeile 5: Statt 10 Proz.: eine halbe Lohnstunde.

Ziffer 8, Zeile 5: Statt 10 Proz.: eine halbe Lohnstunde

§ 10 Ziffer 1 wird wie folgt geändert:

Alljährlich in der Zeit vom 1. April bis 31. Oktober hat jeder Gehilfe.....

Ziffer 2 lautet: Stichtag ist der 1. April.

Ziffer 6 lautet: Zu gewähren sind

a) bei einer Beschäftigung von einem Jahr im Betrieb drei Arbeitstage;

b) für jedes weitere Beschäftigungsjahr im Betrieb je einen mehr;

c) im ganzen höchstens sechs Arbeitstage in Gemeinden bis zu 25 000 Einwohnern;

d) im ganzen höchstens neun Arbeitstage mit mehr als 25 000 Einwohnern.

Ziffer 11 lautet:

Der Urlaub ist im Falle einer Kündigung durch den Arbeitgeber zu bezahlen, wenn die darauffolgende Entlassung drei Wochen vor dem für den betreffenden Gehilfen festgesetzten Urlaub erfolgt und der Entlassene mindestens ein Jahr im Betrieb tätig gewesen ist. Der Arbeitnehmer hat keinen Anspruch auf Urlaubsentschädigung, wenn der Austritt durch seine Kündigung oder außerhalb der Urlaubsperiode (1. April bis 31. Oktober) erfolgt.

Ziffer 12 lautet:

Im Falle der fristlosen Entlassung besteht kein Anspruch auf Urlaub und Urlaubsentschädigung.

In § 11 Ziffer 1 Zeile 1 wird hinter „einschließlich Berechner" eingeschoben „ausschließlich Monotypetaster".

§ 17 lautet:

Der Arbeitgeber bestimmt die Anzahl der Maschinen, die der Bedienung und Verantwortung eines Druckers unterstehen.

§ 23 Ziffer 1 (Lehrlingsstaffel) wird wie folgt geändert:

Es dürfen an Lehrlingen gehalten werden
für 0— 3 Gehilf. 1 Lehrling
für 4— 7 Gehilf. 2 Lehrlinge
für 8—12 Gehilf. 3 Lehrlinge
für 13—18 Gehilf. 4 Lehrlinge
für 19—25 Gehilf. 5 Lehrlinge
und auf je weitere 5 Gehilfen ein Lehrling mehr.

Dem § 23 wird als Ziffer 7 hinzugefügt:

In Fällen, in denen die Arbeitsnachweise nicht in der Lage sind, genügend geeignete Gehilfen zu vermitteln, können erfahrene Hilfsarbeiter mit Gehilfenarbeiten beschäftigt werden.

In solchen Fällen können auch geeignete, nicht dem Beruf angehörende Arbeitnehmer mit Gehilfenarbeiten beschäftigt werden, nachdem sie eine Ausbildungszeit von mindestens einem, höchstens drei Monaten durchgemacht haben.

Ziffer 7 und 8 fallen weg. (Lehrlingskostgeld und Ferien)

für jede Stunde der gekürzten Ruhezeit.

Zu § 10 (Urlaub)

Ziffer 2: Der Stichtag ist der 1. Oktober.

Ziffer 10, Zeile 5: Statt acht Wochen: sechs Monate.

Ziffer 11: Der Urlaub ist im Falle einer Entlassung ohne weiteres zu bezahlen, falls die Entlassung nicht aus grober Pflichtverletzung erfolgt ist.

Wiedereinführung der Berufsferien wie im alten Tarif.

Zu § 11 (Sonderbestimmungen für Maschinensetzer)

Die Maschinensetzer (einschließlich Berechner) erhalten einen Aufschlag von 25 Proz. auf den Tariflohn ihrer Altersklasse.

Zu § 23 (Lehrlingsstaffel)

Ziffer 1: Es dürfen an Setzerlehrlingen gehalten werden:
für 0— 6 Gehilfen 1 Lehrling,
auf 7—15 Gehilfen 2 Lehrlinge,
auf 16—30 Gehilfen 3 Lehrlinge,
auf 31—45 Gehilfen 4 Lehrlinge,
auf 46—60 Gehilfen 5 Lehrlinge,
und auf je weitere 15 Gehilfen ein Lehrling mehr.

Betreffend Sonderzulagen

Als Anhang zum Lohntarif ist folgender Beschluß zu fassen:

So lange Reich, Staat und Kommunen an ihre Beamten und Angestellten in den besetzten Gebieten besondere Zuschläge zu deren Bezügen als Abgeltung für die Folgen der Besetzung gewähren, ist auch den Gehilfen und Lehrlingen im Buchdruckgewerbe dieser Gebiete eine besondere Zulage zu zahlen. Die Höhe derselben wird von den Organisationsinstanzen in dem betreffenden Gebiete festgesetzt. Im Falle der Nichteinigung entscheidet eine in dem betreffenden Gebiet vorhandene räumlich zuständige Schlichtungsstelle.

Wie aus diesen Anträgen zu ersehen ist, verfolgten die Vertreter des Deutschen Buchdrucker-Vereins die Absicht, die 53stündige Arbeitszeit als tarifliche Normalarbeitszeit festzulegen, während die Gehilfenvertreter zu dieser Angelegenheit überhaupt keinen Antrag stellten, da ja das Arbeitszeitabkommen, wonach die wöchentliche tarifliche Arbeitszeit von 48 Stunden durch einseitige Anordnung des Unternehmers auf wöchentlich 53 Stunden (für Maschinensetzer 51 Stunden) ausgedehnt werden konnte, mit dem 31. Mai d. J. abläuft. Was aus dieser Gegensätzlichkeit in der wichtigen Frage der tariflichen Arbeitszeit im Verlaufe der Verhandlungen geworden ist, ergibt sich aus den eingangs festgestellten (vorläufigen) Ergebnissen. Das gleiche gilt von weiteren wichtigen Punkten, wie Lohnstaffelung, Urlaubsfragen, Lehrlingsangelegenheiten usw.

Die rechtzeitige Fertigstellung der vorliegenden Nummer, die vor der endgültigen Zusammenfassung des Gesamtresultats der Verhandlungen erfolgen muß, bietet uns keine Möglichkeit, den Verlauf dieser Tarifberatung jetzt schon eingehender zu würdigen. Wir müssen uns daher zunächst auf vorstehende Mitteilungen beschränken. Da der revidierte Manteltarif wie auch der sich daraus ergebende Lohntarif erst ab 1. Juni d. J. in Kraft treten, ist ja die Möglichkeit einer rechtzeitigen Information über die noch strittigen Fragen bis zu diesem Zeitpunkte immer noch gegeben.

Bezüglich der Berechner wäre aber schon mitzuteilen, daß die Vertreter des Deutschen Buchdrucker-Vereins sich bereit erklärt haben, unter der Voraussetzung, daß ein neuer Manteltarif zustande kommt, die von der Berechnerkommission einstimmig vorgeschlagene Vereinbarung über den Handsatz im Berechnen mit Wirkung ab 17. Mai d. J. als maßgebend zu empfehlen. Aus diesem Grunde drucken wir den wesentlichen Teil dieser Vereinbarung nachstehend ab:

§ 2. Satzpreise für 1000 Buchstaben:

Kegel	Fraktur	Antiqua oder Kursiv Deutsch	Antiqua oder Kursiv fremdsprachl.	Russisch	Griechisch
	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.
Nonpareille	51	54	56	53	56
Insertio*	50	52	54	52	55
Petit, Borgis und Korpus	44	46	48	46	49
Cicero	46	49	50	48	51
Mittel	49	51	53	50	54

* Insertio im Anzeigensatz ist wie Nonpareille zu berechnen.

Musiknotensatz. Textnoten (1000 Gevierte):

1 stimmig	30 Pf.
2 stimmig in 1 System	32 Pf.
3 stimmig in 2 Systemen	31 Pf.
3 stimmig in 1 System	33 Pf.
4 stimmig in 2 Systemen	33 Pf.
Partitur (Klavier)	33 Pf.

Bei Tertia- und Doppelmittelnoten erhöhen sich die Grundpreise um 2 Pf.

Zu Protokoll erklärt: Satz mit großen Notenköpfen erhält 10 Proz., Satz mit Punktnoten 20 Proz. Aufschlag. Als Geviert gilt nur die Gevierthöhe.

§ 6. Gemischter Satz. Abs. (1), dritte Zeile ist zwischen den Worten „einzelnen" und „Worten" das Wort „Buchstaben" einzufügen. Es heißt also: „. . . einzelnen Buchstaben, Worten oder . . ."

§ 19. (1) Umbrechen

Formate	1 spaltig Pf.	2 spaltig Pf.	3 spaltig Pf.
Folio ..... 17,5×23 cm	160	160	180
Kleinquart .. 16,5×22,9 cm	120	180	220
Quart ..... 19,5×24,4 cm	130	190	230
Großquart .. 19,5×33,2 cm	145	205	240
Oktav .... 11,5×19 cm	160	230	335
Kleines Oktav 12,5×20,8 cm	180	275	375
Duodez .... 7,5×10,1 cm	250	[illegible]	[illegible]
Sedez ..... 7,5×11,8 cm	250	400	[illegible]

Für den Umbruch von Zeitungssatz werden nur [illegible] Proz. der obigen Sätze bezahlt.

Der Wortlaut des Tarifs von 1923 bleibt bestehen, es sind aber überall die entsprechenden Ziffern (Mark und Pfennig) des Tarifs von 1912 einzusetzen. Der Ausgleich fällt weg. Diese Preise entsprechen bei 57 :60 Buchstaben Petit Fraktur einem Lohne von 25,20 M. (mit 25 Proz. Lokalzuschlag = 31,50 M.). Ändert sich der Tariflohn, so wird der nach diesen Preisen errechnete Verdienst des Berechners automatisch um gleich viele Prozente erhöht.

In letzter Stunde!

Die neue Tarifberatung ist im Gange. Kollegen, bereitet euch vor! Ferienfrage, Ortszuschläge, Lohnabkommen und Arbeitszeitfrage bedürfen von Gehilfenseite einer den sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechenden Neuregelung. Die Aktionen beim Aprillohnkampf haben gute Lehren gezeigt, aber wer da glaubt, daß der DBV. bei den Neuverhandlungen diesen Lehren entsprechend verfahren werde, dürfte sich großer Täuschung hingeben.

Kollegen, für uns gilt es, jetzt in äußerster Alarmbereitschaft zu stehen! Wir müssen schlagbereit sein und gegebenenfalls auch ohne „höheren Befehl" den Verhandlungen, nach bewährtem Prinzipalsmuster, den Konjunkturstempel aufdrücken.

Die „Erholungspause" für das „notleidende" Gewerbe läuft am 31. Mai ab. Was wird dann kommen? Vielleicht eine Ruhepause, damit das Gewerbe und dessen Profitschlucker sich von der Erholung ausruhen können? Wie groß die Not der Prinzipale und wie dringend nötig eine Erholungspause für das notleidende Gewerbe war, darüber gibt uns die Titelseite der Nr. 36 der „Zeitschrift" ein krasses Beispiel. Die Mergenthaler Setzmaschinenfabrik gibt dort in einer Anzeige u. a. folgendes kund: „Ein noch nie erreichter Rekord! Im ersten Quartal 1924, also in 77 Arbeitstagen, wurden über 360 Linotypes fest verkauft usw." Ein schlagender Beweis für die große Not des Gewerbes! Für alle Maschinen usw. sind „Finanzen" vorhanden, nur nicht für die „Maschine Mensch!"

Doch noch etwas andres möchte ich hervorheben: Die Reglung der Arbeitszeit muß vor allem andern einer Revision unterzogen werden. Es darf für uns nur noch die 48-Stunden-Woche geben. Eine Verlängerung auf 53 Stunden darf ohne Aufschlag nicht mehr abgeschlossen werden! Die Forderung der 53-Stunden-Woche von unsrer Gegenseite entspricht nicht wirtschaftlicher Notwendigkeit, sondern ist lediglich Prinzipsache. Dafür ein bezeichnendes Beispiel: Der Verlag des „Volksvereins für das katholische Deutschland" in M.Gladbach, ein sich sozial nennender, auf christlicher Grundlage ruhender Verein hat schon seit längerer Zeit trotz Arbeitsmangels die 53-Stunden-Woche eingeführt. Sind aber, was zweifellos feststeht, Betriebe da, wo Überstunden gemacht werden müssen, so sind diese auch in der Lage, bei ihren glänzenden Gewinnen, die ihnen der Spitzenreiter Drucksachenpreistarif ermöglicht, den früheren Aufschlag zu bezahlen, ohne daß eine neue „Erholungspause" nötig ist. Diese Reglung der Arbeitszeit muß unsre erste Forderung bleiben.

Kollegen! Was einmütiges und schnell entschlossenes Handeln vermögen, hat uns der Aprilkampf gelehrt. In diesem Sinne: Seid schlagbereit!

Rheydt. — hawa —

Leistungszulage — Aufwertung

Von Leistungszulagen hört man Gehilfen und Prinzipale viel reden. Selbstverständlich nicht in Übereinstimmung. Weit richtiger und notwendiger ist aber das Verlangen nach Aufwertung des Lohnes. Die Prinzipale haben doch ihre Druckpreise ganz tüchtig aufgewertet!

Wie sieht es denn bei der Gehilfenschaft aus? Die meisten Kollegen sind doch noch in derselben Kondition wie vor der Inflation und vor der Kriegszeit. Strebsame Berufsgenossen brachten es auf einen ganzen Teil über Minimum. Ich kenne Fälle, wo dieses um 15 und 23 M. überschritten wurde; bin selbst so ein Glücklicher mit 23 M. darüber gewesen. Ich kenne aber auch Kollegen, die jetzt bis zu 50 Jahren in einer Druckerei tätig sind, denen man gnädigst 1 bis 3 M. gewährt. Das ist rücksichtslos und verdient nicht die Bezeichnung als Leistungszulage. Viele, nur zu viele Prinzipale möchten nach oben überhaupt nur den tariflichen Spitzenlohn gelten lassen. Wenn eine Leipziger Druckerei vor noch nicht langer Zeit einem älteren, schon lange im wissenschaftlichen Handsatze beschäftigten und gut verdienenden Kollegen mit gerade 1 M. über Minimum in das gewisse Geld stellen wollte, und wenn auch Spezialkräfte, wie tüchtige Rotationsmaschinenmeister, manchmal mit einem wahren Schinderlohne nach Hause gehen, dann muß doch diesem Raubbau der Prinzipale eine Ende gesetzt werden.

„Einsichtig" hört man sie antworten: Die Spezialarbeiter müßten eben im Tarif eine spezielle Lohnreglung erfahren. Das ist jedoch nur ein Ausweichen vor der Lohnaufwertung. Sie treiben ja ihre Vertreter bei den Tarifverhandlungen dazu an, um Gottes willen keine tariflichen Festlegungen weiter zuzulassen. Versprechenden Gehilfen gegenüber wird also geheuchelt. An sich würde das allgemeine Lohnniveau durch solche tariflichen Aufsätze für Spezialarbeiter wohl nur gesenkt werden.

Es muß vielmehr allgemein das Verlangen nach Aufwertung des Lohnes erhoben werden. Hoffentlich kommt bei den jetzigen Tarifverhandlungen auch dieser Punkt mit zur Sprache, es kann daran nicht vorbeigegangen werden. Wo aber die Geschäftsleitungen sich beharrlich zeigen, da muß eben durch Konditionswechsel nachgeholfen werden. Die Leipziger Prinzipale haben sich zwar verpflichtet, das Weglaufen namentlich von Spezialarbeitern zu unterlassen, tatsächlich jagen sie sie sich aber jetzt in skandalöser Weise ab. Da also — noch unerprobter Tüchtigkeit gegenüber — ist man bewilligungsbereit, der wohlbekannten Arbeitskraft aber hält man ihren gerechten Lohn vor. Das ist nicht nur schlechtweg unsozial, sondern menschlich auch unanständig. Bringen wir also auch in diesem Betracht unsern Prinzipalen das bei, was sie so gern von sich behaupten: soziales Verständnis. Und sind sie nicht willig, so nehmt die Türklinke in die Hand!

Leipzig. Aldi.

Das Wandern von einem Beruf zum andern

Die Sorge, wie man Nahrung findet,
ist meistens nicht ganz unbegründet.

Die Not des Krieges und das Elend der Nachkriegszeit haben das deutsche Buchdruckgewerbe schwer getroffen. Das Berufsrisiko der Buchdrucker war ungewöhnlich groß. Eine ganze Armee Berufsangehöriger wurde brotlos. Notwendig gewordene Betriebseinschränkungen fielen mit künstlich herbeigeführter Produktionsverringerung und periodischen Betriebsstillegungen zusammen. Bei der öffentlichen Erwerbslosenfürsorge bleiben die Buchdrucker länger hängen als die Arbeiter fast aller andern Berufe. Diese Tatsache gibt dem als Motto angeführten Reimsatz einen düsteren Hintergrund. Zwar war jene Behauptung des Meisters Wilhelm Busch für die Arbeiter schon immer zutreffend, wenn ihr auch die unheimlich überzeugend bittere Beweiskraft des Winters 1923/24 mangelte.

Durch den Weltlauf im allgemeinen und die ungünstigen Verhältnisse des Gewerbes im besondern wurden viele Tausende aus dem Berufe verdrängt. In diesem Umfange ein Novum in der Geschichte des Buchdruckerverbandes! Abertausende mußten auf lange Zeit, nicht wenige wohl für immer, aus dem in vier langen Jahren erlernten Berufe ausscheiden. Ausscheiden aus einem Berufe, den die meisten — trotzalledem! — liebgewonnen, in dem sie an der qualitativen Hebung freudig und erfolgreich mitgearbeitet hatten!

Die Berufsverdrängung wird so manche in Buchdruckerbrüsten heimische Spottdrossel haben singen lassen: Das Wandern ist des Buchdruckers Lust, das Wandern . . . . Es sei nun dahingestellt, ob das Wandern von einem Beruf zum andern ebenso lustig ist wie die frühere Spezialität der Buchdrucker, mit der weißen oder grünen Legitt in der Tasche landauf, landab zu ziehen, jeden Ort achtend, in dem sie wackere Leute fanden. Die Mehrzahl der aus dem Berufe verdrängten Buchdrucker wird bessere „Vergnügungen" kennen und vorziehen. So mancher Kollege, der in den kritischen letzten zehn Jahren an einer Maschine oder am Kasten bleiben konnte, dürfte, wenn ihm auch ganz bestimmt nicht vor lauter Wohlleben die Knöpfe aus dem blau-weißen Kittel gesprungen sind, doch nicht so recht im Bilde sein, was es heißt, in reiferen Jahren besonders, einen von der Not der Zeit erzwungenen Berufswechsel vorzunehmen. Aber weil es gehen muß, geht es auch so. Zugeben wird aber jeder über seine Nasenspitze Hinaussehende, daß am Kasten und an der Schnellpresse sich manches Ding, selbst bei objektiver Betrachtung, anders ansieht, als es der Fall sein würde, wäre man ebenfalls in einen fremden Beruf verschlagen.

Da waren nun vor längerer Zeit in einem Versammlungsbericht aus Wittenberg diese Zeilen zu lesen:

> Scharf verurteilt wurde das Verhalten einer Anzahl vom Beruf abgegangener Kollegen, die, ohne von einer andern Gewerkschaft dazu gezwungen zu sein, ihren Austritt aus dem Verbande erklärten. Die Namen dieser Kollegen wurden im Protokoll festgelegt.

Der Anlaß, der zur Veröffentlichung der inkriminierten Sätze führte, ist mir natürlich unbekannt. Aber die Form macht stutzig. Werde mich aber hüten, auf den „Wittenberger Fall" einzugehen, denn in Wittenberg wurden schon einmal 95 Leitsätze öffentlich angeschlagen. Aber den Anstoß zu dem vorliegenden Artikel gaben immerhin die Beanstandungen, die aus dem zur Wiege der Reformation gewordenen Wittenberg kamen. Denn über das bisher vernachlässigte Thema „Berufswechsel und Verbandszugehörigkeit" ist schließlich doch einiges zu sagen.

In Nr. 10 des „Korr." vom 30. Januar 1924 wurde im Leitartikel nebenbei darauf hingewiesen, daß der größere Teil der Berufsabwanderungen sich auf die jüngeren Altersklassen und die Ledigen erstreckt. Also auf die gewerkschaftliche Zukunft. Dem Nachwuchs vermitteln, was den Älteren lebendige Erinnerung ist, erheischt aber das Verbandsinteresse. Die zu einem andern Beruf abgewanderten Kollegen sind bisher im Verbandsorgan zu kurz gekommen. Der geringe Umfang aller Gewerkschaftsorgane sowie die allgemein traurigen Verhältnisse bedingten eine gewisse einseitige Unterrichtung. Tarif- und Lohnbewegungen waren das A und das O. Auch der „Korr." konnte nicht mehr das geistige Spiegelbild von früher sein, konnte über die ausgiebige Erörterung von Berufsinteressen seltener hinausgreifen. Nummer für Nummer las man nur über Lohnverhandlungen, über hartnäckige Kämpfe mit kurzsichtigen und schwerhörigen Unternehmervertretern im Buchdruckgewerbe und über deren Gewinsel, die Wirtschaftlichkeit des Gewerbes könne eine weitere Belastung nicht ertragen.

Obschon es gar keinem Zweifel unterliegt, daß zuerst das Notwendige kommt (Lohnverhandlungen usw.), dürfte von keinem Verbandsmitglied dieses bestritten werden: Ebenso wie die außerhalb des Berufes stehenden Kollegen möchten auch die berufstätigen Kollegen gern wieder den alten „Korr." sehen. Die maßgebenden Instanzen sollten wirklich nicht so einseitig sein und, um keine Möglichkeit zu stören, den Abonnementspreis entsprechend hinaufschrauben. Die Bezieher und die Interessen-

preise im deutschen Zeitungswesen dürften etwas mehr zur Richtschnur genommen werden können. Die kleiner gewordenen Schriftgrade machen das Lesen des „Korr. für ein strapaziertes Buchdruckerauge auch nicht gerade zu einem Genuß. Vielleicht geht man auch wieder zum bewährten dreimaligen Erscheinen des Verbandsorgans über. Die Redaktionsepistel über „Halten und Lesen des ‚Korr.‘“ werden bei erweitertem Umfange sicher überflüssig. 50 oder 60 Rentenpfennig werden monatlich leichter bezahlt als 38, erhält man statt eines Torsos (Lohnverhandlungen und was damit eng zusammenhängt) ein Gewerkschaftsblatt, dessen Raumverhältnisse die Behandlung und Beleuchtung aller in den Rahmen passenden Vorkommnisse zulassen. Ist doch für in andern Berufen tätige Kollegen nach Lage der Sache nicht selten allein noch der „Korr.“ das Bindeglied mit der Organisation. Wir wollen an der Spitze bleiben, damit, wie die „Korr.“-Redaktion kürzlich wünschte, der gute Organisationsgeist von früher wieder mehr zur Geltung komme. Um so notwendiger auch ist ein gediegenes Herausbringen der Gewerkschaftsblätter, als die politische Tagespresse eifervoll bemüht ist, sich parteiagitatorisch aufzuputzen. An oberflächlich-bunten Armseligkeiten hat sich die Menschheit in den letzten Jahren aber das Gehirn und den Magen gründlich verdorben. (Dieser Artikel ist bereits Ende März eingesandt und läßt daher spätere Beurteilungsmöglichkeiten außer Betracht. Es ist von andrer Seite wohl auch schon bedauert worden, daß die Tarif- und die Lohnverhandlungen mit den notwendigen Erläuterungs- und Verteidigungsartikeln zu viel Raum fortnahmen; es wurde aber anerkannt, daß trotz dieser Gebundenheit der „Korr.“ auf Vielseitigkeit bedacht ist und die Wirtschaftspolitik voranstellt. Red.)

Ein Wort zur Verbandstreue der aus dem Berufe Verdrängten. Besonders bei den jüngeren Kollegen ist diese Treue um so anerkennenswerter, als man in unsern Zeitläuften gemeinhin die Gesinnung schnell nach dem Winde zu drehen pflegt. Wer in einem fremden Beruf tätig ist, den interessieren andre Lohnverhandlungen als die im „Korr.“ behandelten. Er hat andre berufliche Sorgen als die Verbandskollegen. Die Verbandsversammlungen haben für ihn nicht die Bedeutung wie für die im Buchdruckgewerbe Tätigen. In fremden Berufsversammlungen, in anders gearteten Branchen- und Betriebsversammlungen hat der Verdrängte seinen Mann zu stellen.

Hier stockt es, wie man zu sagen pflegt.

Zwar kann überall die gewerkschaftliche Erfahrung der Buchdrucker nützlich angebracht werden, die im Buchdruckerverbande freiwillig gepflegte Disziplin gute Dienste tun. Aber das möge ernsthaft bedacht sein, der Betreffende ist doch nur ein halber Gewerkschafter, ein halber Mensch. Genau wie bei den Buchdruckern ist es anderswo. Auch in den übrigen Gewerkschaften sieht man ungern berufsfremde Organisierte in den eignen Reihen. Am unduldsamsten sind hier die Gewerkschaften, die einen hohen Prozentsatz Unorganisierter aufzuweisen haben, die organisatorisch zerrissen und zersplittert sind. Aus diesem Grunde können die Buchdrucker ihre gewerkschaftlichen Erfahrungen oft nicht aktiv verwerten. Es sei nur an die Arbeiterräte, Angestelltenräte und Betriebsräte erinnert. Auch die Taktfrage spielt hier herein: wer nicht mittut, hat nichts einzureden! Das heißt, wer keine Beiträge zahlt, resp. sie wo anders hinzahlt, hat nicht aktiv mitzuwirken, vielmehr sich bescheiden darauf zu beschränken, nicht gegenzuregieren. Öfters kann man solche und ähnliche Klagen aus dem Munde von Kollegen hören. Sie fühlen sich begreiflicherweise nur als halbe Menschen. Auf alles Liebgewohnte jedoch verzichten die meisten dieser Kollegen, solange sie nur ein Quentlein Hoffnung haben, in den alten Beruf zurückwandern zu können. Zwar wird die Organisation geachtet, mit der man beruflich zu tun hat, der Buchdruckerverband aber über alles gestellt. Ist auch hier der Beitrag höher als in andern Berufen, mögen auch materielle Gründe nicht in jedem Falle gänzlich ausgeschaltet sein, der Egoismus ist bestimmt nicht das Entscheidende. Verbandsliebe kostet nicht, wenn sie auch etwas kostet! Dies erscheint äußerst tröstlich für unsre Organisation. Denn wenn jemand seiner Organisation den Rücken kehren will, ist ja immer schnell ein Mäntelchen gefunden, das die Notwendigkeit eines solchen Schrittes dartut!

Der Artikel „Das Wandern von einem Beruf zum andern“, der gewissermaßen als Ouvertüre, als allgemein gehaltene Einleitung gedacht ist, soll nicht ohne eine Anregung in der Ferienfrage schließen, die bei den Tarifverhandlungen für den Verband, durchzusetzen dem Verfasser wertvoll dünkt: Die Gewährung der Ferien nach der Dauer der Beschäftigung im betreffenden Betriebe möchte angehen, solange die Angelegenheit nicht tariflich geregelt war und der Urlaub als „freiwillige Leistung“ galt. Die tarifliche Reglung, in der die Feriendauer von der kürzeren und längeren Beschäftigung in einem Geschäft abhängt, ist jedoch aus Prinzip zu verwerfen. Diese rückständige Methode erinnert zu sehr an die Dienstbotenmedaille für 25jährige treue Dienste. Ganz abgesehen von der „Höhe“ der Feriendauer sieht man hier den kleinen Krauter buchstäblich laufen. Der Verband hat in diesem Falle in hervorragender Weise moralische Verpflichtungen zu erfüllen. Eine Gegenleistung zu bieten für die Mitglieder, die die Kastanien aus dem Feuer geholt haben. Der Verband der Deutschen Buchdrucker sollte nicht darauf verzichten, den Mitgliedern eine Genugtuung zu verschaffen, die immer für die Gesamtheit der Kollegen auf dem Posten waren, sich maßregeln ließen und es auch sonst ablehnten, sich auf bequeme, wenn auch ehrenwerte Art vor unangenehmen Konsequenzen zu drücken. Wie gesagt, hier handelt es sich um das Prinzip, um eine grundsätzliche Angelegenheit, um die Form, nicht um einige Tage mehr oder weniger Urlaub.

Was können die Buchdrucker in der Ferienfrage von andern Organisationen lernen? Dies: Am 8. März 1921 ist in der Zigarettenindustrie ein neuer Reichstarifvertrag in Kraft getreten. Auf Ferien (sieben Arbeitstage) haben alle Arbeiter Anspruch. Wie lange der Arbeiter im betreffenden Betriebe beschäftigt, ist für Gewährung der Ferien nicht maßgebend, sie sind allen Arbeitern zu gewähren; gleichviel, wie lange sie bei der betreffenden Firma in Arbeit stehen. Auch in einem mir vorliegenden Lohn- und Arbeitstarife des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine wird das vorstehend aufgestellte Prinzip, wenn auch in andrer Form, durchgesetzt. In einer entsprechenden Sondervereinbarung über den Urlaub ist da bestimmt: Bis zum vollendeten 18. Lebensjahr 9 Arbeitstage, im 19. Lebensjahre 10, im 20. Lebensjahre 11, im 21. und 22. Lebensjahre 12, im 23. und 24. Lebensjahre 14, im 25. und 26. Lebensjahre 16, im 27. Lebensjahre 18, über das 27. Lebensjahr 21. Für volle Lebensjahre gelten die, die am 30. September des Urlaubsjahres vollendet sind. Neueingetretene kommen in den Genuß des Urlaubs, wenn die Einstellung vor dem 1. April erfolgt ist. Also auch hier ist die Form der Geschäftszugehörigkeit nicht maßgebend. Hier entscheidet das Lebensalter. Ist jemand im März eingetreten und über 27 Jahre alt, erhält er im selben Jahre noch 21 Arbeitstage als Urlaub. Zweifellos eine gewerkschaftlichen Grundsätzen besser entsprechende Maßnahme als die tariflich im Buchdruckgewerbe betätigte Ferienreglung. Bei diesen zwei Beispielen, die für sich selbst sprechen, möge es vorerst sein Bewenden haben.

Außerhalb des Buchdruckgewerbes tätige Kollegen werden in andern Berufen, in andern Organisationen manches schlechter gefunden haben als bei uns. Einiges auch besser; Nachahmenswertes. Sich darüber zu unterhalten, ist sehr zeitgemäß. Wir müssen alle lernen. Selbst jene Kollegen, die sich in der Kritik an den Verbandseinrichtungen gern überkugeln. Im „Korr.“ sollte mehr über in andern Berufen gemachte Erfahrungen geschrieben werden. Vom Gesichtspunkt des modernen Gewerkschaftlers aus wird die Behandlung dieser Dinge zur kulturellen Notwendigkeit. Daß bisher in dieser Beziehung wenig geschehen, ist auch, rein chronikalisch betrachtet, ein Mangel. Was schon im „Schwabenspiegel“, dem alten deutschen Gesetzbuch, zu lesen ist, gilt für die deutsche Wirtschaft und unsre Gewerkschaften heute erst recht: „Urkunden sind besser denn Zeugen; Zeugen sterben, aber Urkunden bleiben da.“

Nürnberg. ifa.

Herr Lienau „berichtigt“

Auf einem Briefbogen des „Berufsverbandes Nationaler Buchdrucker“ in Berlin geht uns ein Schriftstück zu, das eine Berichtigung auf Grund von § 11 des Preßgesetzes sein soll:

1. Es ist nicht wahr, daß mir eine längere Gefängnisstrafe zudiktiert wurde. Wahr ist, daß wohl ein Urteil vorhanden, jedoch in zweiter Instanz als Fehlurteil angesehen wurde.
2. Es ist nicht wahr, daß ich vom Verband der Deutschen Buchdrucker ausgeschlossen wurde. Wahr ist, daß ich im Mai 1920 freiwillig aus dem Deutschen Buchdruckerverband ausgetreten bin.

Lienau, Vorsitzender.

Dazu ist zu bemerken: Am 15. März brachten wir eine Rundschaunotiz, in der der Berufsverband Nationaler Buchdrucker mit einem neuen Lebenszeichen seiner faulen Gründung geschildert und Herr Lienau besonders schön abgemalt wurde. Es heißt von ihm, er sei im Jahre 1916 mit dem Strafrichter in Itzehoe in Konflikt geraten, indem er wegen Diebstahls eine längere Gefängnisstrafe zudiktiert erhalten habe. Am 24. Juni 1917 sei Lienau in Berlin zugereist, aber bereits nach drei Wochen wäre er auf Antrag seiner Druckereikollegen in Groß-Lichterfelde wegen dringenden Verdachtes mehrfachen Diebstahls aus dem Verband ausgeschlossen worden. Lienau habe dann sein Heil im Gutenbergbund versucht, dem er bis Ende 1923 angehörte.

Karl Lienau hat also neun Wochen verstreichen lassen, ehe er den Mut fand, den „Korr.“ mit seiner „Berichtigung“ zu beglücken. Das läßt tief blicken, wie es noch tiefer blicken läßt, daß sich Lienau gegen eine ihn betreffende Charakterisierung im „Korr.“ vom 2. August 1917 bis jetzt überhaupt noch nicht gewandt hat. Diese Warnungsnotiz war der am 23. Juli erschienenen Nummer der „Mitteilungen“ des Berliner Gaues entnommen, sie lautete im Kern der Sache: „Während seiner noch nicht dreiwöchigen Tätigkeit bei der Firma Unverdorben & Ko. entwendete er nicht nur seinen Kollegen, sondern auch einem Lehrling wiederholt Geldsummen im Gesamtbetrage von 36 M. Nach seiner Entlarvung stellte sich heraus, daß Lienau wegen des gleichen Vergehens vom Schöffengericht in Itzehoe am 30. November 1916 zu sechs Wochen Gefängnis verurteilt war.“ In den Akten werden bekanntlich nur rechtskräftig gewordene Bestrafungen aufgeführt; jedoch in zweiter Instanz als Fehlurteil angesehen“, ist also eine nichtssagende Redensart von Lienau. Er bestreitet dabei übrigens nicht, die ehrenrührige Handlung selbst begangen zu haben. Wenn er berichtigen wollte, daß er nicht eine längere Gefängnisstrafe, sondern eine solche von sechs Wochen erhalten hat, dann würden wir das noch gelten lassen, denn hier scheint ein Irrtum vorzuliegen.

Karl Lienau will auch nicht ausgeschlossen, sondern im Mai 1920 freiwillig aus dem Verband ausgetreten sein. Freiwillige Austritte von im Berufe Verbleibenden kommen ganz selten vor. Bei Lienau liegt es jedoch so, daß er in der Sitzung des Berliner Gauvorstandes vom 13. Juli 1917 wegen ehrenrühriger Sachen ausgeschlossen wurde; im Protokoll über diese Sitzung befindet sich der Vermerk, daß Lienau des gleichen Vergehens auch von den Kollegen in Itzehoe beschuldigt, und daß auch von dort der Ausschluß beantragt werde. Am 7. Juli 1919 ist Lienau in Rathenow wieder dem Verbande beigetreten, wegen einer unsolidarischen

Handlung ist er dann am 2. Mai 1920 im Obergau zum zweiten Male ausgeschlossen worden. Es gehört also eine ungeheure Dreistigkeit dazu, von einem freiwilligen Austritte zu reden, wenn man gleich zweimal ausgeschlossen worden ist.

Karl Lienau hat, wie aus der „Rundschau" in dieser Nummer hervorgeht, bereits einen neuen gelben Laden aufgemacht. Uns gegenüber spielt er unter Verwendung von Briefbogen des Berufsverbandes Nationaler Buchdrucker sich noch als dessen Ober-Dada auf, während er doch schon wieder eine neue gelbe Zunft auf die Beine bringen möchte. Der Genosse Baartz als Oberbonze des „alten" gelben Verbändchens aus dem Berliner Streik vom November 1923 wird darob jedenfalls sehr erbost sein und der Lienauschen Konkurrenz aufs Dach steigen. In der „Rundschau" dieser Nummer ist ja schon ein „Heeresbericht" von dem Bruderkriege der gelben Buchdrucker zu finden. Wenn nun erst noch die Stahlhelm-Buchdrucker in Dessau darin einbezogen werden, dann ist die Völkerschlacht der Gelben fertig, und Prinzipale, die auf diese paar Bäckerdutzende von Gehilfen noch etwelche Hoffnungen setzen, werden betrübt einsehen, daß mit dem „Triumvirat": Berufsverband Nationaler Buchdrucker (der der „größeren" Zugkraft wegen schon wieder ein neues Firmenschild heraussteckt), National-völkische Buchdrucker-Kampf-(Krampf-)Organisation und Stahlhelmbrüder, es doch einfach Essig ist. Mögen auch die Baartzianer von sich verteufelt kühn sagen, ihr „Berufsverband" (als Beruf wahrscheinlich der Streikbruch gedacht) sei „eine lebensfähige, ja für die Gehilfenschaft im Buchdruckgewerbe lebensnotwendige Organisation, ohne die zu rechnen weder für die Gewerkschaften noch für das Unternehmertum ratsam ist". Mit Ekel muß man sich von dieser gelben Gesellschaft abwenden.

Deutsche Buchdrucker in Argentinien

Es ist nicht zu verwundern, daß die in Deutschland herrschenden Verhältnisse, mit Arbeitslosigkeit und Lohnabbau im Gefolge, bei manchen Kollegen den Wunsch wachrufen, den Staub des Vaterlandes von den Füßen zu schütteln und sich, wenn möglich, in der Ferne eine bessere, auskömmliche Existenz zu suchen. Bunte, verlockende Plakate der verschiedenen Schiffahrtsgesellschaften, denen natürlich am Herzen liegt, die von ihnen stets neu in Dienst gestellten Schiffe mit Passagieren zu füllen und dadurch zu verdienen, sowie geschickt verfaßte Prospekte über die Annehmlichkeiten und Reize einer Seereise usw. sind geeignet, den oft nur unbestimmten Wunsch zum Entschluß reifen zu lassen und die Auswanderung zu beschließen.

Unter den überseeischen Ländern, für die von zahlreichen interessierten Kreisen besondere Werbetätigkeit als Auswanderungsziel entfaltet wird, befindet sich auch Argentinien, das manchem Deutschlandmüden als Land unbegrenzter Möglichkeiten und Hoffnungen vorschwebt, ohne jedoch für diese Ansicht bestimmte Gründe oder Unterlagen zu besitzen. In den weitaus meisten Fällen ist aber nur eine vollständige Unkenntnis der hiesigen Verhältnisse und Lebensbedingungen festzustellen.

Da nun in letzter Zeit eine Notiz durch die Blätter ging, nach der, wie so vieles andere, auch das Reichswanderungsamt den Sparmaßnahmen zum Opfer fallen und aufgelöst werden soll und damit bedauerlicherweise eine berufene Stelle zur Erteilung von Rat und Auskunft an Auswanderungslustige verloren gehen wird, sehen wir es als unsre Aufgabe an, unsern Berufsgenossen über die in Argentinien herrschenden Verhältnisse, insbesondere soweit es das graphische Gewerbe anbetrifft, Aufschluß zu geben und sie über das, was ihrer hier wartet, aufzuklären.

Wenn das, was wir auf Grund eigner früher Erfahrungen berichten müssen, auch geeignet ist, hochgespannte Hoffnungen entschieden zu dämpfen, so wird es doch vielleicht dazu beitragen, spätere Enttäuschungen zu verhüten und unsre Kollegen vor unnützen Opfern und schwerem Schicksal zu bewahren. Auf alle Fälle aber ist es unerläßlich, daß die in Frage kommenden Berufsgenossen über die Wirklichkeit der Dinge hierzulande unterrichtet sind, um wenigstens mit geöffneten Augen und der Kenntnis dessen, was sie hier erwartet, die weite Fahrt anzutreten. Das hier so oft vernommene: „Wenn ich das nur früher gewußt hätte!", wird dann seine Berechtigung verlieren, und wer dennoch den großen Sprung wagt, muß sich wohl oder übel mit seinem Schicksal abfinden.

Außer den zur Bestreitung der Reisekosten nach hier erforderlichen Mitteln: 12 bis 14 englische Pfund Sterling für eine Schiffskarte dritter Klasse sowie die oft nicht unerheblichen Spesen im Heimatlande, Beschaffung der notwendigen Papiere, Reisekosten zum Einschiffungshafen und Aufenthalt daselbst, ist es unbedingt erforderlich, daß sich der in Argentinien Einwandernde auch bei seiner Ankunft noch im Besitze erheblicher Geldmittel befindet, um sich hier über Wasser halten zu können. Daraus geht hervor, daß oft auch das Letzte geopfert werden muß, um diese Mittel aufzubringen. Und wenn es sich dann gar noch um verheiratete Kollegen handelt, deren mittellos zurückbleibende Angehörigen sehnsüchtig auf gute Nachrichten und Hilfe warten, so sollte wenigstens der Gewinn dem Einsatze einigermaßen entsprechen.

Was nun die Reise selbst anbetrifft, so bietet sie allerlei des sehenswerten Unbekannten und Angenehmen, und man kann bereits unterwegs in den verschiedenen Anlaufhäfen oder auf dem Schiffe selbst seine Barschaft um ein Beträchtliches erleichtern. Wenn sich aber das Schiff dem Bestimmungshafen nähert, fangen die Sorgen an und die Stirnen beginnen sich zu furchen in Vorahnung der Schwierigkeiten und Enttäuschungen und auf Grund der leider nur zu wahrheitsgetreuen Schilderungen solcher Mitreisenden, die bereits zu den „Wissenden" gehören.

Welche Möglichkeiten bieten sich nun dem „Schwarzkünstler" in Argentinien? Es wird als bekannt vorausgesetzt, daß die Landessprache die spanische ist und ihre Kenntnis daher für unsre Berufsgenossen ein Grunderfordernis zur Möglichkeit des Arbeitens überhaupt bildet. Ohne Kenntnis der Sprache ist ja bereits das Suchen nach Arbeit unmöglich, da die leitenden Persönlichkeiten der Druckereien wie ja auch das Personal derselben durchweg nur spanisch sprechen. Die sich aus dieser Tatsache ergebenden Folgerungen kann ein jeder leicht selbst ziehen. Sie bilden ein unüberwindliches Hindernis zur Erlangung von Beschäftigung im Berufe. Für nach hier auswandernde Kollegen kommt, im Gegensatz zu Personen, die Landwirte sind, nur die verhältnismäßig geringe Anzahl von Städten Argentiniens, vor allem aber Buenos Aires selbst, in Frage. Die Republik Argentinien ist ein Agrarstaat und der Wohlstand des Landes besteht in seiner Landwirtschaft und den unzähligen Viehherden, die in seinen ausgedehnten Steppen weiden. Seine hauptsächlichen Ausfuhrartikel sind: Getreide (Weizen, Mais), Flachs, Heu, Wolle, Leder, Häute, Vieh, gesalzenes und gefrorenes Fleisch, Talg und Montanprodukte. Eingeführt werden von Europa und den Vereinigten Staaten von Nordamerika die benötigten Maschinen, Werkzeuge, Bauhölzer, Textilwaren, Luxus- und Gebrauchsgegenstände sowie auch Bücher und Reklameartikel. Die Bevölkerung des ganzen Landes beläuft sich zurzeit auf ungefähr 10 Millionen, und davon entfallen auf Buenos Aires allein etwa 2 Millionen. Während sich somit in der Hauptstadt fast die gesamte Industrie und der Handel des Landes zusammenballen, ist das übrige ungeheuer große Land verhältnismäßig sehr spärlich bevölkert und besitzt keine nennenswerte Industrie.

Auch das Buchgewerbe ist dieser eigentümlichen Entwicklung gefolgt; sozusagen das ganze Land wird von Buenos Aires mit Zeitungen, Lesestoff und sonstigen Drucksachen versorgt. Aus diesem Grunde könnte für nach Argentinien auswandernde Buchdrucker auch nur die Hauptstadt allein als mögliches Arbeitsfeld in Frage kommen; infolge der Überfüllung der Stadt mit Arbeitskräften, denen jeder andre Ausweg versperrt ist, dürfte ein Erfolg jedoch so gut wie ausgeschlossen sein.

Im Adressenverzeichnis der Hauptstadt gibt es zwar eine erstaunlich große Anzahl von Druckereien, bei näherem Zusehen jedoch entpuppen sich die weitaus meisten als kleine und kleinste Betriebe, die, Papierwarenhandlungen angegliedert, mit vier bis fünf Setzkästen und einer Bostonpresse arbeiten. Selbstverständlich kommen diese „Druckereien" für Stellungsuchende nicht in Frage. Der erste Weg hier zugereister Kollegen führt natürlich zunächst zu den am Platze erscheinenden deutschen Zeitungen, eine größere und zwei kleinere. Diese, mit Setzmaschinen ausgerüstet, haben natürlich ihr ständiges Personal und sind daher nicht in der Lage, außer einem „Vormerken bei eventuell eintretendem Bedarf", den zahlreich Vorsprechenden irgendwelche Hoffnungen zu machen. Bleiben schließlich nur die wenigen größeren Betriebe. Die Nachfrage dieser nach Arbeitskräften wird durch die stets in mehr oder minder großer Anzahl vorhandenen einheimischen Stellungslosen überreichlich gedeckt. Der Neuling kommt daher bald zu der Überzeugung, daß alle weiteren Versuche, im Berufe Stellung zu finden, unnütze Zeit- und Geldvergeudung sind, und er wird bald von seinen ergebnislosen Bemühungen abstehen. Um nun nicht unterzugehen und mangels andrer Auswege sehen sich die Kollegen dann gezwungen, irgendeine Arbeit als „peon" (Tagelöhner) anzunehmen, die in bezug auf Lohn, Behandlung und allgemeine Lebensbedingungen unter dem heißen Himmel Argentiniens so ziemlich alles zu wünschen übrig läßt und sehr bald den Wunsch wachruft, doch die heimatlichen Gefilde niemals verlassen zu haben.

Es gibt, im ganzen Lande zerstreut, bereits eine große Anzahl auf diese Weise gestrandeter Kollegen, die in allen möglichen Stellungen ein kärgliches Dasein fristen, und die alle Hoffnung auf eine Stellung im Berufe endgültig aufgegeben haben. Auch den hier am Platze befindlichen Kollegen ist es leider nicht möglich, den zahlreichen Bitten um Hilfe von seiten dieser bedauernswerten Kollegen zu entsprechen.

Betreffs der im Berufe gezahlten Löhne muß gesagt werden, daß außer einigen Spezialisten und in gehobenen Stellungen befindlichen Leuten die Buchdrucker wohl mit zu den schlechtest bezahlten Arbeitern gehören. Außerdem gibt es noch gewisse Unsitten, die dazu geeignet sind, den ohnedies schon kärglichen Lohn noch weiter zu beschneiden. Da es hier ein geordnetes Lehrlingswesen nicht gibt, hat man für die mehr oder minder im Berufe fortgeschrittenen jungen Kräfte eine besondere Bezeichnung, nämlich „medio official", was soviel wie „jüngere Kraft" bedeutet. Es wird nun, unter dem Druck der Verhältnisse meist auch mit Erfolg, versucht, bei Bedarf neue Kräfte nur als „medio official" einzustellen; man zahlt diesen natürlich auch nur halben Lohn für ganze Arbeit, was wohl der Zweck der Übung sein dürfte. Bei den verhältnismäßig sehr teuren Mieten, den hohen Preisen für Kleidung usw., läßt sich erdenken, wie weit man unter solchen Umständen kommen kann.

Übrigens ist die Wohnungsfrage in Buenos Aires ein ganzes Kapitel für sich. Infolge der hier herrschenden Bauweise sind die meisten der möblierten Zimmer, die zwecks gemeinsamer Tragung der hohen Mieten dazu noch von mehreren geteilt werden müssen, Innenzimmer ohne Fenster und lassen für den an Luft, Licht und Behaglichkeit gewöhnten Deutschen sehr viel zu wünschen übrig. Wohnungen für Familien dagegen sind nur zu wirklichen Luxuspreisen zu haben, und mehr als 50 Proz. des Lohnes muß dafür aufgewandt und außerdem zum ersten Male die Miete gleich für vier Monate im voraus entrichtet werden.

Die Arbeiterfürsorge steckt übrigens noch in den Kinderschuhen. Staatliche Krankenkassen, Alters- und Invalidenversicherung, Unfallversicherungen usw. sind nicht vorhanden. In letzter Zeit ist allerdings vom argentinischen Parlament ein Arbeiterpensionsgesetz verabschiedet worden, das am 1. Februar d. J. in Kraft treten sollte. Infolge der Unzulänglichkeit der Leistungen jedoch und der hohen Belastung der Arbeitnehmer

durch die in Aussicht genommenen Beiträge erhob sich gegen das Gesetz und dessen mangelhafte Ausführung ein großer Widerstand, und die Regierung hat sich veranlaßt gesehen, das Gesetz um zwei Monate zu vertagen, um eine alle Parteien befriedigende Lösung zu suchen. So wird erst die Zukunft über das endgültige Schicksal dieses Gesetzes entscheiden.

Die Einstellung der Arbeiter im Buchdruck erfolgt im Stundenlohn, und Entlassung kann jederzeit ohne Kündigung erfolgen. Auch muß man sich darauf gefaßt machen, bei schwächerem Geschäftsgange ohne weiteres längere oder kürzere Zeit aussetzen zu müssen. An Arbeitslosenunterstützung ist natürlich nicht zu denken und jeder muß eben sehen, wie er durchkommt; mit fremder Hilfe ist nicht zu rechnen.

Obwohl Argentinien am Kriege selbst nicht beteiligt war und neutral geblieben ist, machen sich doch die allgemeinen Folgen der schlechten Weltwirtschaftslage auch hier geltend, und der Arbeiter im allgemeinen und die Buchdrucker im besondern spüren die Wirkungen dieser Lage am eigenen Leibe. Wenn man bedenkt, daß wöchentlich allein drei bis vier deutsche Schiffe mit je 600 bis 700 Einwanderern einlaufen, ohne die andrer Nationen zu rechnen, so ergibt sich daraus, daß ein gewaltiges Überangebot von Arbeitskräften herrscht, das die Arbeitsbedingungen sehr ungünstig beeinflußt. Allgemeine Unsicherheit und das Sinken der Löhne sind die unabwendbaren Folgen dieser Erscheinungen.

Eine Einwanderung von Buchdruckern nach Argentinien dürfte aus den schon angeführten Gründen nur dann ratsam sein, wenn es sich um Spezialarbeiter handelt, z. B. zur Bedienung für in Deutschland gekaufte Maschinen, die dann mit fester Stellung und Kontrakt hier ankommen. Aber auch in diesen Fällen wird es sich empfehlen, jeweils vor Abschluß dieser Verträge bei maßgebenden Stellen Erkundigungen einzuholen, die auch die weiter unten angegebenen Organisationen zu geben bereit sind. Allen andern aber, besonders Setzerkollegen, die trotzalledem ihr Glück in Argentinien versuchen wollen, möchten wir dringend empfehlen, sich von vornherein mit den Mitteln zur Rückreise zu versehen oder sich mit dem Gedanken vertraut zu machen, die Kunst an den Nagel hängen und irgendeine Stellung als Gelegenheitsarbeiter annehmen zu müssen, wobei wenig oder nichts zu ernten ist.

Die argentinischen Einwanderungsbehörden haben übrigens in Würdigung der Überfüllung des Landes mit beruflichen Arbeitern die Erteilung des Visums, ausgenommen für Berufslandwirte und landwirtschaftliche Arbeiter, von dem Nachweis einer Stellung oder von einer Bürgschaft abhängig gemacht. Daß zu diesen überfüllten Berufen auch das graphische Gewerbe gehört, bedarf nach diesen Ausführungen wohl kaum noch einer besonderen Bemerkung.

Das im Vorstehenden über Argentinien Gesagte dürfte auch für die übrigen südamerikanischen Staaten, in denen die Verhältnisse gleich oder ähnlich liegen, Geltung haben. Besonders möchten wir unsre Kollegen noch vor Angeboten von Chile warnen. Es ist zu unsrer Kenntnis gelangt, daß gewisse Prinzipale versuchen, besonders Lithographen in dieses Land zu ziehen und dabei die vollständige Unkenntnis der Kollegen mit den Verhältnissen mißbrauchen. Da auch in Chile an geeigneten Arbeitskräften nicht nur kein Mangel, sondern sogar Überangebot besteht, handelt es sich um weiter nichts als einen weiteren Versuch der dortigen Arbeitgeber, die ohnedies schon unzureichenden Löhne mit Hilfe landesunkundiger und hilfloser Arbeiter noch weiter herabzudrücken. Äußerste Vorsicht bei derartigen Angeboten ist deshalb am Platze; es sollte unter keinen Umständen unterlassen werden, sich vor der Ausreise über die wirklichen Verhältnisse zu orientieren, um sich vor nicht wieder gutzumachendem Schaden zu bewahren.

Eventuelle Anfragen um weitere Auskünfte wolle man richten an die Genossenschaft des Buchgewerbes und verwandter Berufszweige in Buenos Aires, Calle Rincon 1141.

Buenos Aires. Viktor Going.

Allgemeine Rundschau

Ferienheimgenossenschaft „Die Naturfreunde", E. G. m. b. H., Jena. In Beantwortung zahlreicher brieflicher Anfragen, die von Verbandskollegen bei der Ferienheimgenossenschaft einliefen, sandte uns diese nachfolgende Angaben zur Veröffentlichung zu: Die Ferienheimgenossenschaft zählt 4800 Mitglieder, die sich in 52 Orten des Reiches befinden. Die Heime sind: Ferien- und Wanderheim Stutenhaus am Adlersberg (Thüringer Wald) Bahnstation Schmiedefeld; Ferien- und Wanderheim Schloß Reinhardtsbrunn bei Friedrichroda (Thüringer Wald); Ferien- und Wanderheim Eisenhammer bei Düben (Dübener Heide); Ferien- und Wanderheim Siebshaus bei Kahla (Thüringer Wald), Adresse: Joseph Para (Jena); Ferien- und Wanderheim Pirschhaus bei Tambach (Thüringer Wald); Ferien- und Wanderheim Spannerhaus bei Altenburg, Adresse: Prösdorf (Altenburg); Ferien- und Wanderheim Gabelberghütte bei Ilmenau, Adresse: K. Oswald (Ilmenau). Das Beitrittsgeld in die Genossenschaft beträgt 1 M., der Anteil 10 M., zahlbar in Raten zu 50 Pf. Der Preis für übernachten einschließlich Frühkaffee beträgt im Ferienheim 60 Pf., im Wanderheim 50 Pf. pro Tag und Bett. Bestellungen für Zimmer sind direkt an die Heime zu richten. Sonstige Anfragen sind zu richten an die Ferienheimgenossenschaft „Die Naturfreunde", E. G. m. b. H., Jena.

Dem Verdienste seine Krone. Der Berufsverband nationaler Buchdrucker, der sich nach dem mißglückten Novemberstreik in Berlin etablierte, und zwar unter tatkräftiger Mitwirkung ehemaliger Radikalinskis, führt noch immer sein Scheindasein weiter mit finanzieller Unterstützung der Gelben. Am 1. Mai wurde der früher ultrarabiate Gründer des gelben Arbeitsnachweises und ehemalige Obmann des Arbeitslosenrats der Berliner Buchdrucker Franz Baartz als Gewerkschaftssekretär bei den vaterländisch-nationalen Buchdruckern angestellt. Der Klassenkampf, den dieser Held früher bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit predigte, hat sich damit für ihn erledigt. In Zukunft schwelgt er nur noch in süßer Harmonieduselei der gleichgerichteten Interessen von Kapital und Arbeit.

Aus dem gelben Sumpfe. Über eine kürzlich in Berlin abgehaltene Werbeversammlung des „Vaterländisch-nationalen Buchdruckerverbandes", so heißt die Organisation der Gelben jetzt, ging uns ein längerer Bericht zu. Die betreffende Versammlung wurde vom provisorischen Vorsitzenden Baartz eröffnet. Dieser schilderte eingehend die Taktik des „alten Buchdruckerverbandes" und schimpfte sehr ausfallend über die Führer. Am Schlusse seines sogenannten Referats verlangte Baartz, daß jeder Kollege jetzt mit voller Kraft in den Betrieben und auf der Straße an die Werbearbeit zu gehen habe für die neue Organisation, in der das ganze graphische Gewerbe vertreten sei. Die neue Organisation sei politisch völlig neutral. Dann hielt der Vorsitzende des Vaterländisch-nationalen Arbeiterverbandes, ein gewisser Hesse (Nichtbuchdrucker), ein längeres Referat, in dem er es begrüßte, daß die deutschen Buchdrucker (speziell in Berlin) seit dem letzten Streik in sich gegangen seien und endlich dem Marxismus den Rücken gekehrt hätten. Hesse bedauerte sehr, daß leider in dieser neuen Organisation schon eine Zersplitterung eingetreten sei, indem vor einigen Wochen ein Herr Lienau sich zu den Völkischen begeben und einen neuen Buchdruckerverband ins Leben gerufen habe, betitelt „Nationale völkische Buchdrucker-Kampforganisation". Hesse war der Meinung, daß dieser nur eine Eintagsfliege sein werde. Die Gründung der völkischen Buchdrucker-Kampforganisation schilderte Hesse so: Es wurden Versammlungseinladungen versandt unter dem Titel: Vaterländisch-nationaler Buchdruckerverband, Vorsitzender Lienau, und zwar nur an solche Mitglieder, von denen er annahm, daß sie sich für seine politischen Zwecke einfangen lassen würden. Als der Vorstand davon Kenntnis erhielt, begaben sich einige Vorstandsmitglieder ganz entrüstet nach dem kleinen Versammlungslokal, worauf Lienau sofort telephonisch um Schutz bei der Polizei nachsuchte. Diese verhinderte die Vorstandsmitglieder am Betreten des Versammlungslokales. Lienau habe sämtliche Mitgliederlisten mitgenommen und es sei deshalb gegen ihn Klage wegen Diebstahls eingereicht. In der Diskussion wurde von allen Rednern verlangt, keine Politik zu treiben und vor allem gegen links zu kämpfen. Die Statutenberatung wurde auf Juni vertagt, sie soll den Mitgliedern hauptsächlich große finanzielle Vorteile bringen. Anwesend waren gegen 60 Personen. „Die Schafe werden nie gescheit, das ist der Trost der Wölfe!"

Neue Lohnvereinbarung für das Buchbindergewerbe. Durch Abkommen vom 20. Mai d. J. wurde der Zuschlag auf die Löhne der Goldlohntabelle vom 17. November 1923 vom 15. Mai ab von 45 auf 55 Proz. erhöht. Der Spitzenstundenlohn beträgt danach 62 Pf. Der Vertrag läuft bis auf weiteres mit vierzehntägiger Kündigungsfrist, mindestens aber bis zum 2. Juli d. J.

Rechtsgutachten über die Arbeitszeit im Bergbau. Anscheinend trägt der Reichsarbeitsminister doch Bedenken, den von den Bergarbeitern in seinem wesentlichsten Teile abgelehnten, von den Bergherren aber angenommenen Schiedsspruch ohne weiteres als rechtsverbindlich zu erklären. Einer der Hauptstreitpunkte zwischen den Parteien ist bekanntlich die unterschiedliche Beurteilung der Frage, welche Arbeitszeit im jetzigen Augenblick rechtens ist, da die bisherigen Vereinbarungen abgelaufen sind. Der Reichsarbeitsminister ist deshalb an den Vorsitzenden des Vorläufigen Reichswirtschaftsrats mit der Bitte herangetreten, sofort unparteiische, arbeitsrechtskundige Juristen zu benennen, die gebeten werden sollen, über die genannte Rechtsfrage nach Anhörung des Standpunktes beider Parteien in kürzester Frist ein Gutachten zu erstatten. Als Sachverständige wurden daraufhin vom Reichswirtschaftsratsvorsitzenden die Herren Reichsgerichtsrat Dr. Bewer, Universitätsprofessoren Dr. Waskel, Dr. Sinzheimer und Dr. Hueck sowie Landgerichtsdirektor Dr. Gerstel vorgeschlagen. Diese Sachverständigen traten am 20. Mai im Reichsarbeitsministerium zusammen. — Angesichts der sich stündlich mehr zuspitzenden Lage wird von der „Bergarbeiterzeitung" ein schnelles und wirksames Eingreifen der Regierung in den Konflikt im Ruhrbergbau gefordert, indem sie schreibt: „Jetzt ist das Maß voll. Die Zechenherren spielen mit einem gefährlichen Feuer. Wenn die Regierung nicht bald und energisch eingreift, um die berechtigten Wünsche der Bergarbeiter zu sichern, macht auch sie sich mitverantwortlich an den Schäden, die dem ganzen deutschen Volk aus diesem Kampf erwachsen können. Mögen die Herrschenden die Zeichen der Zeit erkennen. Die Bergarbeiter wissen genau, daß dieser Kampf, der wirtschaftliche Ursachen hat und auf gewerkschaftlicher Grundlage ruht, nur siegreich beendet werden kann, wenn Besonnenheit und organisatorische Disziplin bis zur letzten Stunde herrschen. Doch wirken in so entscheidenden Stunden auch andre Kräfte mit. Wird der Bogen von dem schwerindustriellen Scharfmachertum überspannt, so kann die Auseinandersetzung Formen annehmen, deren Auswirkung nur der zu schätzen vermag, welcher weiß, wie tief die Ruhrbergarbeiter durch die Leidenszeit der letzten Jahre in den Abgrund der Verzweiflung getrieben worden sind."

Aufwertung von Sterbegeld. In einer Streitsache über die verlangte Aufwertung von Sterbegeld fällte das Versicherungsamt Berlin, vor einiger Zeit einen interessanten Entscheid. Folgender Sachverhalt lag der Streitsache zugrunde: Der Angehörige einer Krankenkasse, der in der höchsten Lohnstufe versichert war, war gestorben, und seine Witwe forderte das ihr statutengemäß zustehende Sterbegeld — es war in der Zeit der stärksten Inflation, im Oktober 1923. Das satzungsgemäße Sterbegeld, das Vierfache des Grundlohnes, machte einen Betrag von 16 Milliarden aus. Damit war die Witwe nicht einverstanden, da

dieser Betrag weniger sei, als die Kosten einer Straßenbahnfahrt betrügen. Sie forderte ein „angemessenes" Sterbegeld. Da die Krankenkasse zu einer Mehrzahlung nicht zu bewegen war, klagte die Witwe. Das Versicherungsamt versuchte, die Kasse zu einer freiwilligen Aufwertung zu bewegen, indem es auf § 191a der Reichsversicherungsordnung hinwies, wonach eine Aufwertung zulässig ist. Indessen sah sich der Kassenvorstand auch jetzt nicht zu einer freiwilligen Aufwertung veranlaßt und ließ es auf eine Verurteilung ankommen. In der Begründung führte das Versicherungsamt folgendes aus: An sich ist der Standpunkt des Beklagten berechtigt, und bei Anwendung des nackten Rechts müßte der Anspruch der Klägerin abgewiesen werden. Indessen sind in einem Falle wie dem vorliegenden auch soziale Gesichtspunkte zu berücksichtigen, denn die soziale Fürsorge ist eine der höchsten Aufgaben eines jeden Gemeinwesens. Die Schöpfer der sozialen Versicherung haben auch den Anspruch auf Fürsorge, den das Gesetz verlieh, nicht lediglich auf den Boden des Rechts, sondern auch zugleich auf den des Gebotes der Nächstenliebe stellen wollen. Was den zur Entscheidung stehenden Fall betrifft, so ist zu berücksichtigen, daß in der Zeit eines trostlosen Währungsverfalls der Wille des Gesetzgebers nicht immer schnell genug durch Erweiterung oder Änderung des Gesetzes zum Ausdruck gebracht werden kann. Wenn in solchen Lagen engherziges oder bureaukratisches Empfinden und Mangel an Nächstenliebe einzelner Organe der Sozialversicherung schädigend wirken, so muß es Aufgabe der Rechtsprechung sein, den Hilfsbedürftigen den notwendigen Beistand zu gewähren. Aus diesen Gesichtspunkten heraus ist der Klägerin ein Sterbegeld in Höhe von 50 Goldmark zuerkannt worden. Das ist der Mindestsatz an Sterbegeld, wie ihn die Satzung in normaler Zeit vorsah.

Wohnungsbauschwindel. Das Organ des Verbandes sozialer Baubetriebe in Berlin „Soziale Bauwirtschaft" bringt in seiner Nummer 10 u. a. eine Warnung vor der „Imdes-Organisation", die in ganz Deutschland unter großen Versprechungen Gelder für den Wohnungsbau locker zu machen versucht und deren „Präsidenten" die „Frankfurter Zeitung" als einen recht „vielseitig" tätigen Herrn in einer Dachstube in Frankfurt a. M. entdeckt hat.

Die deutschen Überweltmarktpreise. Einer Meldung des „Berliner Tageblatts" zufolge sprach auf der Jahreshauptversammlung der Landeszentrale des badischen Einzelhandels u. a. Dr. Istwan (Freiburg i. B.) über die Stellungnahme des Einzelhandels zu der gegenwärtigen Überteuerung der Waren gegenüber den Auslandspreisen. Er führte dabei aus: Man müsse heute, so erklärte der Redner, vor aller Öffentlichkeit feststellen, daß es nicht allein die Bankzinsen und die Steuerlasten und sonstigen Belastungen der Betriebe sind, die den heutigen Überpreis bedingen, sondern das Schadloshalten der Industrie für die entgehenden Exportgewinne auf Kosten der Inlandsabnehmer. Hier wäre es Pflicht der Kartellkontrollstellen, mit den schärfsten Mitteln einzuschreiten. Eine wesentliche Annäherung der Inlandspreise an die Auslandspreise durch den Verzicht auf die Entwertungsrisikoprämie, durch eine genauere Kalkulation und durch Übernahme der durch die billigeren Exporte voll entstehenden Verluste durch die Industrie selbst und durch eine angemessene Gewinnspannreduzierung liege durchaus im Rahmen des Erreichbaren. Durch diese Ausführungen wird bestätigt, daß die Profitsucht der deutschen Industriellen die Hauptschuld an den heutigen Überpreisen aller lebenswichtigen Artikel tragen.

Briefkasten

M. G. in H.: Eigentlich sollte Ihr Artikel abgelehnt werden, da er ganz umgeschrieben werden muß. Es sind jedoch beachtenswerte Gedanken darin entwickelt, so daß wir die Einsendung durch völlige Umarbeit retten wollen. Wenn sich doch mancher von den Artikeleinsendern mehr Mühe geben wollte, wir haben oftmals so viel Arbeit mit dem Druckreifmachen! — **R. in M.:** Warum haben Sie denn den Artikel nicht am 18. Mai aufgegeben? Da der Brief den Stempel vom 19. 5. 5—6 N. trägt, so konnte der Artikel nicht mehr in die Mittwochnummer kommen, sondern kann erst am Sonnabend erscheinen, und das ist doch spät. — **W. H. in S.:** Das kann in prinzipieller Beziehung von uns nicht verlangt werden, und praktisch hätten wir dazu gar keine Zeit. Was alles von uns verlangt wird, da wäre vom Achtstundentage keine Spur mehr. — **F. R. in N.:** Senden Sie den Artikel nur ein; er wird gebracht. — **L. St. in E.:** Derartige Listen sind uns aus mehreren Orten zugegangen. Gegen ihre Veröffentlichung sprechen aber sehr triftige Gründe. Der Hauptschwadroneur ist von uns ja mehrfach gehörig gestäupt worden. Gruß. — **A. G. in B.:** Wird im „Korr." aufgenommen. — **R. G. in M.:** Es bestehen keine Bedenken. Gruß! — **Nach Kottbus:** Einverstanden.

Des Himmelfahrtstages wegen muß die am 31. Mai erscheinende Nummer bereits am 28. Mai abgeschlossen werden.

Verbandsnachrichten

**Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chamissoplatz 5 II. Fernruf: Amt Kurfürst Nr. 1191
Postscheckkonto: Berlin Nr. 102287 (B. Schweinitz)**

Kur- und Verpflegungskosten für reisende Kollegen

§ 9 der Bestimmungen über die Unterstützungen, der den reisenden Kollegen im Erkrankungsfalle die Aufnahme in einem Krankenhause sichert, sofern nicht eine Ortskrankenkasse zur Übernahme der Kosten verpflichtet ist, wird vom 1. Juni 1924 an mit der Einschränkung wieder in Kraft gesetzt, daß die Dauer, für die die Verbandskasse die Kur- und Verpflegungskosten übernimmt, auf vier Wochen begrenzt wird. Hält sich ein Reisender länger als vier Wochen in einem Krankenhause auf, so ist die betreffende Verwaltung des Krankenhauses wegen Übernahme der über vier Wochen hinausgehenden Kosten an die Heimatsbehörde zu verweisen. Erneute Übernahme der Verpflegungskosten kann erst erfolgen, wenn das reisende Mitglied inzwischen 10 Beiträge geleistet hat.

Der Verbandsvorstand.

Zur Aufnahme gemeldet

(Einwendungen innerhalb 14 Tagen an die beigefügte Adresse):

Im **Gau Schleswig-Holstein** der Drucker Hans Steinert, geb. in Görlitz 1904, ausgel. in Lauban (Schlesien) 1922; war noch nicht Mitglied. — **Martin Prüter in Kiel, Schauenburger Straße 34 p.**

Versammlungskalender

Breslau. Maschinensetzerversammlung Sonntag, den 25. Mai, vormittags 10 Uhr, im „Gewerkschaftshause" (Zimmer 9).
Chemnitz. Maschinensetzer-Bezirksversammlung Sonntag, 25. Mai, vormittags 9½ Uhr, in der „Sternwarte", Senefelderstraße 9.
Düsseldorf. Maschinensetzer-Bezirksversammlung Sonntag, 25. Mai, vormittags 10½ Uhr, im „Fischl", Blumenstraße.
Osnabrück. Bezirksversammlung Sonntag, den 15. Juni, vormittags 10 Uhr, im „Gewerkschaftshaus". Anträge umgehend an den Vorsitzenden.

Nur bei Erneuerung des Postbezuges auf den „Korr." bis 25. Mai ist auf ungestörte Zustellung beim Monatsübergang zu rechnen.

Anzeigengebühr: die sechsgespaltene Zeile 10 Goldpfge. für Vereins-, Arbeitsmarkt-, Fortbildungs- und Todesanzeigen; sonstige Anzeigen 60 Goldpfge. Rabatt wird nicht gewährt.

Anzeigen

Annahmeschluß: Montag und Donnerstag früh zur jeweilig nächsterscheinenden Nummer. Anzeigenaufgabe möglichst nur durch Einzahlung auf Postscheck (Leipzig Nr. 6x3 28).

Monotypeanlage
bestehend aus 4 Gießmaschinen, 4—6 Tastern und Zubehör, sofort gegen bar zu kaufen gesucht.
Angebote auch über kleinere Anlagen, mit genauen Angaben unter Nr. 557 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Königstraße 7, erbeten.

Inseratensetzer
für Fachzeitschriften sucht
Gerolds Verlag, Pößneck.

Junger, an flottes Arbeiten gewöhnter [561
Akzidenzsetzer
für mittlere Druckerei gesucht. Bewerber muß in allen Satzarten tüchtig sein.
Fr. Knapp, Minden i. W.

Tüchtiger, korrekt arbeitender [537
Linotypesetzer
mit längerer Praxis, guter Maschinenpfleger, bei übertariflicher Bezahlung für sofort gesucht.
Buchdruckerei
E. V. Engelhard & Ko., G. m. b. H., Hannover, [illegible]straße 20/23.

Erstklassiger
Linotypesetzer
guter Maschinenkenner, für sofort gegen Bezahlung über Tarif gesucht. Dauerstellung. Telegraphische Bewerbung erbeten. [512
Marschner & Ko., G. m. b. H., Frankfurt a. d. O.

Typographsetzer
für Universal oder B-Maschine sofort in dauernde Stellung für wissenschaftlichen Satz gesucht. Angebote an [554
Hofbuchdruckerei Jena.

Zwei tüchtige
Typographsetzer
gute Maschinenkenner und -pfleger für Modell V-B sofort in Dauerstellung gesucht.
Verlag „Der Grafschafter", Mörs am Niederrhein (besetztes Gebiet).

Tüchtigen
Maschinensetzer
(Typograph V-B) für Zeitungs- und Zeitschriftensatz und tüchtigen, flotten [620
Drucker
für Zeitungs- und Akzidenzdruck, auch für Apparatmasch., stellt ein
R. Wendorff, Buchdruckerei, Pasewalk.

Tüchtiger
Typographsetzer
gesucht. [533
Gerold-Verlag, Pößneck (Thür. Wald).

Perfekter
Illustrationsdrucker
gesucht. [504
Gerold-Verlag, Pößneck (Thür. Wald).

Tüchtiger Setzer- od. Drucker-
Stereotypeur
für Rund (Ill.-Rot.) und Flach, vollk. selbst. arbeit., für bald gesucht. [547
C. Brendel, Buchdruckerei, Zeitz.

Galvanoplastiker und Stereotypeur
wünscht sich mit Kapital an einem bestehenden Geschäft tätig zu beteiligen. Bin zurzeit Inhaber eines größeren Handelsgeschäfts. Diskretion Ehrensache. Vermittler verbet.
Gefl. Offerten unter Nr. 652 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Königstr. 7, erbeten.

Junger 2?jähriger
Buchdruckergehilfe
an Schnellpresse und Tiegel arbeitend, sucht Stellung, wo er sich weiter ausbilden kann.
Gefl. Angebote unter 6[illegible] an die Geschäftsst. d. Blattes, Leipzig, Königstraße 7, erbeten.

Setzerkittel Reg., gestr., mit Umlegkr., Brust. Größe [illegible], II 7,50, III 7,- [illegible]
M. Voigt, Plauen im Vogtl., [illegible]straße 67.

Lediger Setzer
23 J. alt, in einer orientalisch. Firma Leipzigs gelernt und daselbst ungekünd. (perfekt i. Hebräisch) wünscht sich (evtl. auch in Provinz) zu verändern. Offerten mit Lohnangabe u. 558 an die Geschäftsstelle d. Blattes Leipzig, Königstraße 7, erbeten.

Werk-, Tabell.- u. mathemat. Setzer, 44 J. alt, fremdsprachl., wissenschaftl., sucht in Leipzig Stellung, geht auch auswärts. Off. u. 5[illegible] a. d. Geschäftsst. d. Bl. Leipzig, Königstraße 7, erbeten.

Flotter Korrektor
Revisor, Fachmann, fremdsprachl. 15jährige Praxis, sucht in Leipzig oder anderswo Stellung.
Gefl. Offerten unter 5[illegible] an die Geschäftsstelle des Blattes Leipzig, Königstraße 7, erbeten.

Ein älterer, guter
Werk- u. Zeitungssetzer,
etwas beschädigt, würde evtl. auch das Aufräumen übernehmen, sucht in Leipzig baldmöglichst Stellung.
Gefl. Offerten unter 51[illegible] an die Geschäftsst. d. Blattes Leipzig, Königstraße 7, erbeten.

Winkelhak., Setzlin., Schiffe Stichel f. Blei, Holz, Linoleum
[illegible]
Leipzig, Salomonstraße 8 III.

Wo wird intelligentem Setzer, 32 Jahre alt, verheiratet, Gelegenheit geboten, sich in Leipzig an der **Linotype** auszubilden?
Gefl. Angebote mit Bedingungen unter 648 an die Geschäftsstelle des Blattes Leipzig, Königstraße 7, erbeten.

Akzidenzsetzer
24 Jahre alt, ledig, Ia Zeugnisse, in mittlerer Druckerei Leipzigs als zweiter Akzidenzsetzer beschäftigt, sucht pass. Stellung in klein. Stadt oder Provinz. Schöne Gegend bevorzugt. Ang. an W. Reichardt, Leipzig-Li., Uhlfeldstraße 11.

Junger, lediger u. tüchtiger
Inseraten- und Akzidenzsetzer
sucht für sofort angenehme Dauerstellung. [623
Angebote erbeten an
Franz Schiller, Magdeburg, Leipziger Straße 11.

Schriftsetzerkittel a. [illegible] 7,50 M., [illegible] Stoff [illegible] breit 1,20 M., Maschinenmeisteranzug aus echt blau [illegible] Köper, Jacke [illegible] M., Hose [illegible] M., [illegible] 1,90 M. [illegible] 1921 [illegible] für Versandfeld., Emil [illegible], Dresden-N., [illegible]straße 2.

Liedertafel Gutenberg v. 1877 Hamburg-Altona
Freitag, den 30. Mai, abends 8½ Uhr, im Café des „Gewerkschaftshauses":
Generalversammlung
T.-O.: 1. Mitteilungen, 2. Halbjährliche Rechnungslegung, 3. Evtl. Veranstaltungen, 4. Anträge und Verschiedenes.
Zahlreichen Besuch erwartet
Der Vorstand.

Alle in Ihrer Druckerei
unbrauchbar gewordenen
Setzwinkelhaken
repariert sachgemäß
Elektromechanische Industrie, G. m. b. H., [201
München 41, Fraunbergstr. 2.

O u. X Beine
beseitigt schnell u. bequem „Orthopaz" [illegible] Prospekt durch Orthopaz-Versand [illegible] 7

Der neue Brockhaus
(Handbuch des Wissens in vier Bänden) 72 M. Verbandskollegen erhalten Zahlungserleichterungen. Anfragen mit Rückporto an Karl [illegible], München, Columbusstraße 1.

Werkzeugliste des Verlags des Bildungsverbandes der Deutschen Buchdrucker G. m. b. H.

G.-M.-Preise — Leipzig, Salomonstraße 8 (Mittelgebäude) + Postscheckkonto Leipzig Nr. 53430 + Fernsprecher Nr. 12789 — Porto besonders

Bei Bestellungen wolle man den Betrag auf unser Postscheckkonto Leipzig Nr. 53430 einzahlen und die Rückseite zur Bestellung benutzen. Wird der Betrag nicht vorher eingesandt, dann erfolgt Zusendung unter Nachnahme und Berechnung der Kosten. Nach dem Auslande liefern wir nur gegen Voreinsendung des Betrages. Preise sind freibleibend.

SATZ

- 1 Ahle, mittellange Spitze —,25
- 2 Ahle, lange Spitze —,25
- 3 Ahle, verschiebbare kurze Spitze —,40
- 4 Ahle, mit Schraubverschluss 1,—
- 5 Ahle, mit Hakenspitze 1,50
- 6 Ahlenspitze, kurz —,03
- 7 Ahlenspitze, mittellang —,03
- 8 Ahlenspitze, lang —,04
- 9 Ahlenspitze für Schraubahle —,04
- 10 Ahlenspitze mit Haken —,10
- 10a Kastenschilder 100 Stück 15,—
- 11 Pinzette, vernickelt mit Führung —,90
- 12 Pinzette, pol. mit Führungsstift —,80
- 13 Schriftfeile mit Heft, flach 1,20
- 14 Schriftfeile mit Heft, dreikant 1,10
- 15 Schriftfeile mit Heft, rund 1,20
- 16 Schublehren, 20 cm lang mit zwei Massen 5,70
- 17 Schublehren, 20 cm lang mit zwei Massen mit Nonius 6,45
- 18 Schublehren, 20 cm lang mit drei Massen 5,70
- 19 Schublehren, 20 cm lang mit drei Massen mit Nonius 6,45
  25 cm lang je 1 M. teurer.
  30 cm lang je 3 M. teurer.
- 20 Setzlinien jede Grösse, 2 Cicero —,04
- 21 Setzschiffe, Oktav, 16:26 cm 5,—
- 22 Setzschiffe, Quart, 24:32 cm 7,—
- 23 Setzschiffe, Folio, 29:42 cm 12,—
- 24 Setzschiffe, Folio, 31:50 cm 15,—
- 24a Spaltensetzschiffe 8 mm 6,50
- 24b Spaltensetzschiffe 16 mm 9,50
- 25 Stahlbandmass mit Cicero- und Zentimetereinteilung 3,40
- 26 Stahlbandmasse mit Cicero-, Korpus-, Petit- u. Nonp.-Eint. 10,30
- 27 Typograph. Masstab ohne Feder 1,45
- 28 Typograph. Masstab mit Feder 2,15
- 29 Winkelhaken, Neusilber, Keilverschl., 25 cm lg., 3½ cm hoch 7,—
  Je 5 cm länger oder kürzer —,75 M. mehr oder weniger.
  In Messing oder Stahl jede Grösse —,75 M. billiger.
- 30 Zeilenmass, Glanzkarton mit Cicero-, Korpus-, Borgis-, Petit-, Kolonel-, Nonpareille- und Zentimetereinteilung —,50
- 31 Zeilenmasse aus Holz, dreikantig, mit gleicher Einteilung 4,50
- 32 Zeilenmasse aus Neusilber, 30 cm, mit Cicero-, Petit-, Korpus-, Nonp.- u. Zentimetereinteil. 3,75

ENTWURF

- 33 Atofedern (7 Grössen) je —,07
- 34 Lyfedern (5 Grössen) je —,05
- 35 Lyfedern Nr. 13, 14, 15 je —,11
- 36 Lyfeder Nr. 20 —,13
- 37 Redisfedern Nr. 1146 (6 Gr.) je —,08
- 38 Redisfeder Nr. 1189 (F, EF) je —,05
- 39 Redisdauerfeder Nr. 1149 —,04
- 40 Redisdauerfeder Nr. 1159 —,06
- 41 Rundschriftfedern Nr. 70 u. 90 je —,05
- 42 Schulfeder Nr. 270 (EF) —,02
- 43 Schulfeder Nr. 2270 (F) —,03
- 44 Stenographiefeder Nr. 92 —,03
- 45 Tofedern (11 Grössen) je —,03
- 45a Tofeder (5 Grössen) —,05
- 46 Zeichenfeder Nr. 190 —,04
- 47 Zeichenfeder Nr. 731 —,05
- 48 Zeichenfeder Nr. 732 —,06
- 49 Zeichenfeder Nr. 733 —,06
- 50 Überfeder für To Nr. 800 —,02
- 51 Überfeder für Ly Nr. 802½ —,02
- 52 Unterfeder für Ly Nr. 804 —,02
- 53 Federnsortimente (10 Teile) —,60
- 54 Abschlussfedern Nr. 405—406 je —,06
- 55 Disfeder Nr. 742 —,05
- 56 Notenfeder MI Nr. 764 —,05
- 57 Radierfeder Nr. 647 —,04
- 58 Redisfeder Nr. 741 —,05
- 59 Ato-Tinte —,70
- 60 Redis-Tinte —,70
- 61 Blementinte —,70
- 62 Schreibplatten f. jed. (3 Gröss.) je —,04
- 63 Ato-Redistinte 1,—
- 64 Federhalter, einfache —,25
- 65 Federhalter (Umsteck-) —,50
- 66 Tofederhalter —,20
- 67 Bleistifte —,10
- 68 Zimmermannsbleistifte —,15
- 69 Kohlestifte —,25
- 70 Rot- und Blaustifte —,25
- 71 Tafelkreide, weiss —,08, farbig —,12
- 71a Reisszwecken —,40
- 72 Lineale —,25
- 72a Winkel —,75
- 73 Radiergummi für Blei —,15
- 74 Radiergummi für Tinte —,10
- 74a Syndetikon —,20
- 75 Pauspapier, geölt —,08
- 76 Graphitpapier —,20
- 77 Transporteure, 78 mm, 1:1000 —,10
- 78 Ausziehtusche —,40
- 79 Skribtol —,35
- 80 Tuschnäpfchen —,12
- 81 Wasserschalen, Aluminium —,35
- 82 Kleinchen —,05
- 83 Kleinchenpillen —,07
- 84 Temperafarbenkasten 8,50
- 85 Ersatzfarben —,40
- 86 Stückenfarbenkasten 2,50
- 87 Ersatzstückenfarben —,12
- 88 Halbfeuchter Farbenkasten 3,30
- 89 Ersatzschälchen —,12
- 90 Aquarellfarben, kleine —,35
- 91 Aquarellfarben, grössere —,50
- 92 Gold- und Silberfarbe je —,15
- 93 Pinsel, einseitig von —,15
- 94 Pinsel, zweiseitig von —,20

FÜR BLEISCHNITT:

- 95 Flachstichel mit Heft —,60
- 96 Vollstichel mit Heft —,60
- 97 Messerstichel mit Heft —,60
- 98 Fadenstichel mit Heft 1,45
- 99 Justierstichel mit Heft —,60
- 100 Grabstichel mit Heft —,60
- 101 Spitzstichel mit Heft —,60
- 102 Graviernadeln 1,10
- 103 Polierstahl 1,10
- 104 Dreikantschaber —,85
- 105 Löffelschaber 1,15
- 106 Roulette 4,50
- 107 Schabernadeln —,75
- 107a Schnitzer 1,50

FÜR HOLZSCHNITT:

- 108 Tonstichel mit Heft 1,90

FÜR LINOLEUMSCHNITT:

- 109 Hohlstichel mit Heft von —,90
- 110 Geissfüsse mit Heft von 1,—
- 111 Stichelhefte —,20

MATERIAL ZUM SCHNEIDEN:

- 112 Buchsbaumhirnholz, qcm —,05
- 113 Linoleum, 100 qcm —,15
- 113a Zelluloid, 10 qcm —,15
- 114 Zinkplatten, 10 qcm —,15

DRUCK

- 115 Druckerahle mit Spitze —,35
- 116 Druckerahlenspitze —,07
- 117 Anlegemarken Dtz. —,85
- 118 Drillbohrer mit Einsatz 1,—
- 119 Drillbohrereinsätze —,05
- 120 Fadenzähler, schwarz 1 cm 1,40
- 121 Fadenzähler, Messing 1 cm 1,50
- 122 Fadenzähler, schwarz 2 cm 1,70
- 123 Fadenzähler, Messing 2 cm 1,80
- 124 Falzbein —,60
- 125 Farbspachtel von —,90
- 126 Hammer, 100 gr 1,50
- 127 Hammer, 150 gr. 1,60
- 128 Hammer, 200 gr. 1,70
- 129 Linienschärfer 1,50
- 130 Messingdrahtbürsten, 3reihig 2,—
- 131 Messingdrahtbürsten, 4reihig 2,40
- 132 Nagelapparat 5,—
- 133 Nägel, Paket —,85
- 134 Nagelheber 1,20
- 135 Ölsteinbrocken 3,75
- 136 Ölstein-Banksteine 10,—
- 137 Ölstein-Banksteine in Kasten 5,25
- 138 Papiermesser 1,10
- 139 Papierscheren 23½ cm 1,75
- 140 Papierscheren 26½ cm 2,—
- 141 Punzen für Auto 1,20
- 142 Punzen für Galvano 1,10
- 143 Schraubenzieher 00 —,75
- 144 Schraubenzieher 0 —,85
- 145 Schraubenzieher 1 —,95
- 145a Schrifthöhen 2,—
- 146 Senkstift —,45
- 146a Kupfergummi —,60
- 146b Spiesentferner —,50
- 147 Stift (Durchschlag) —,45
- 148 Zangen, kleine —,80
- 149 Zangen, grössere 1,30
- 149a Zangen, flach 1,50
- 150 Zeilenauftragwalz. (5 Grössen) 18,—
- 151 Zirkel o. Geradeführ., Messing 1,80
- 152 Zirkel m. Geradeführ., Messing 2,20
- 153 Zirkel zum Halbieren 1,75
- 154 Zurichtefeder Nr. 646a —,04
- 155 Zurichtefeder Nr. 648 —,05
- 156 Zurichtemesser ohne Heft —,60
- 157 Zurichtemesser mit Heft 1,20
- 158 Zurichtemesser mit Scheide 1,45
- 159 Zurichtescheren 1,20
- 160 Werkzeugkasten 30,— bis 40,—

Ölsteine für Maschinensetzer und Monotypegiesser

- 161 — Vierkantfeilen 2,20
- 162 — Dreikantfeilen 2,20
- 163 — Rundfeilen 3,—

GESCHENKARTIKEL:

- 164 Bugra-Monument, Gr. 1, 7:18 cm 1,50
- 165 Bugra-Monument, Gr. 2, 9:30 cm 3,—
- 166 Bugra-Monument Gr. 3, 17:50 cm 6,—
- 167 Gutenbergstatuette, 20 cm, Hartguss in Bronce oder Elfenbeintönung 8,—
- 168 Gutenberg- oder Senefelderbüste, 30 cm, Hartguss in Bronce oder Elfenbeintön. 6,—
- 169 Gutenberg- oder Senefelderbüste, 52 cm, Hartguss in Bronce- oder Elfenbeintönung 20,—

VERBANDSABZEICHEN IN ECHT UND EMAILLE

- 170 Bierzipfel, Alpaccasilber, mit Greif, fünffarbiges Band 7,—
- 171 Weinzipfel, dieselbe Ausführung 5,—
- 172 Verbandsnadel, fünffarbig 1,—
- 173 do., als Schlipsnadel —,85
- 174 Bildungsverbandsnadel, Klaue 1,—
- 175 do., als Schlipsnadel —,85
- 176 Wappennadel, Altsilber —,75

Einfache Verbandsabzeichen in Metallfassung:

- 177 Fünffarbenwappen mit Laub —,15
- 178 Gutenberg- und Greifnadel —,25
- 179 Gutenbergnadel mit Laub —,15
- 180 Greifnadel mit Laub —,10
- 181 Fünffarbenflagge mit Laub und den Buchstaben „V. d. D. B." —,10
- 182 Fünffarbenflagge —,10
- 183 Fünffarbenflagge mit den Buchstaben „V. d. D. B." —,10
- 184 Fünffarbenwappen —,10
- 185 Fünffarbenwappen mit d. Buchstaben „V. d. D. B." —,10
- 186 Gutenbergnadel —,10
- 187 Greifnadel —,10
- 188 Fünffarbenflagge —,10
- 189 Fünffarbenflagge mit den Buchstaben „V. d. D. B." —,10
- 190 Fünffarben-Schleife mit Medaillon Gutenbergs —,30
- 191 Fünffarbige Manschettenknöpfe —,45
- 192 Gutenberg-Manschettenknöpfe —,45
- 193 Schwedenhülsen mit Gutenberg in schwarz und farbig —,15

BUCHDRUCKERBÄNDER

- 194 Fünffarb. Seidenband, 13 mm, m 1,20
- 195 Fünffarb. Seidenband, 20 mm, m 1,80
- 196 Fünffarb. Seidenband, 25 mm, m 2,30
- 197 Fünffarbiges Seidenband, Metallfadenband, 27 mm m 6,—
- 198 Fünffarbiges, Seidenband, Metallfadenband, 13 mm m 3,60
- 199 Fünffarbige Schleifen —,60
- 200 Fünffarbige Rosetten, klein 1,—
- 201 Fünffarbige Rosetten, gross 1,50

Tüchtiger
Akzidenz- und Anzeigensetzer
in angenehme Dauerstellung sofort gesucht. [433
Angebote mit Bild an
Buersche Druckerei G. m. b. H., Buer i. W.

Akzidenzsetzer
in moderner, geschmackvoller Satzausstattung bewandert, welcher gleichzeitig einige Stunden am Tage an der Linotype aushelfen kann, zum sofortigen Eintritt gesucht.
C. A. Scheffler, Buchdruckerei, Wehlau (Ostpr.).

Tüchtiger, lediger
Linotypesetzer
für Multi-Magazin, guter Maschinenkenner, sofort in dauernde, angenehme Stellung gesucht. [343
Ermländische Zeitungs- und Verlagsdruckerei, Braunsberg (Ostpr.).

Tüchtiger und zuverlässiger, der Wohnungsnot halber möglichst lediger [511
Maschinensetzer
(Linotype) für abwechselnd Tag- und Nachtschicht wird sofort eingestellt. Angebote erbeten an
„Kieler Zeitung", G. m. b. H., Kiel, Holstenstraße 31.

Tüchtiger
Linotypesetzer
für dauernd gesucht. [538
E. Haberland, Leipzig-R., Eilenburger Straße 10/11.

Typographsetzer
für B- oder U-Maschine baldigst gesucht. [543
Poeschel & Trepte, Leipzig, Czermaks Garten 67.

Tüchtiger
Linotypesetzer
mit längerer Praxis zu baldigem Eintritt gesucht. [519
„Duisburger Volkszeitung", Duisburg.

Typographsetzer
für U-B-Maschine in Dauerstellung gesucht. [528
„Volkswille" (VSPD.), Münster i. W., Burgstraße 25.

Maschinenmeister
tüchtig im Proben- und farbigen Akzidenzdruck, [527
Akzidenzsetzer
mit geläutertem Geschmack für den Satz von Schriftproben gesucht. Bewerbungen sind unter Beifügung selbstgefertigter Arbeiten und Entwürfe an unsere Hausdruckerei, Berlin SW 29, Gneisenaustraße 27, zu richten.
H. Berthold, Messinglinienfabrik und Schriftgießerei A.-G.

Maschinenmeister
guter Autotypie- und Farbendrucker, zum baldigen Eintritt gesucht. [520
Kunstanstalt Karl Lange Verlag, Duisburg.

Schriftsetzer
mit 20jähriger Praxis sucht sofort Stellung in Leipzig oder Umgegend.
Offerten an M. Müller, Werdau bei Torgau. [467

Typographsetzer
(U-B), mit fünfjähriger Praxis, sucht zum 2. Juni angenehme Dauerstellung. Vorpommern, Mecklenburg bevorzugt, jedoch nicht Bedingung. Offerten unter Nr. 533 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Königstraße 7, erbeten.

Tüchtiger Akzidenz- u. Inseratensetzer
32 Jahre alt, in ungekündigter Stellung, im Satze Gutes leistend, vollkommen selbständiger Arbeiter, sucht entsprechenden Wirkungskreis in
Leipzig
Angebote mit Lohnangabe unter Nr. 545 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Königstraße 7.

Tüchtiger, zuverlässiger Setzer
aus Posen verdrängter Deutscher, 34 Jahre alt, in allen Satzarten bewandert, sucht Dauerstellung. [539
Bruno Hankner, Berlin W 50, Schaperstraße 30.

Tüchtiger Monolinesetzer
(Monteur), Ia Zeugnisse, sucht sich zu verändern. Wo finde ich ev. Gelegenh., mich a. d. Linotype weiterzubild.? Kenntn. vorh. Gefl. Off. unter Nr. 535 a. d. Geschäftsstelle, Leipzig, Königstr. 7.

Am 14. Mai verschied nach längerem Leiden unser lieber Kollege, der Maschinensetzer [549

Gerhard Meinardus

aus Donnerschwee i. Oldenb., im Alter von 55 Jahren. Er war uns seit 25 Jahren ein guter Freund geworden. Neben vielen andern wird er von uns im Gedächtnis bewahrt.

Die Kollegen der Firma Karl Schünemann, Bremen.

Verlag: Buchhandelsverwaltung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker, G. m. b. H., Berlin. (Geschäftsstelle und Anzeigenannahme: Leipzig, Königstraße 7, Fernruf [illegible]). Verantwortlich: Karl Helmholz, Leipzig, Königstraße Nr. 7. — Druck: Buchdruckwerkstätte, G. m. b. H. (Druckerei des Bildungsverbandes d. D. B.), Leipzig, Königstraße Nr. 5.